



FHP Analysen

ANALYSE DES BUNDESBUDGETS 2013

Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)

November 2012

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik
Dr. Ralf Kronberger

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
<http://wko.at/fp>

Autoren:

Mag. Christoph Schmid, Mag. Andrea Untersperger

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Inhalt

| | |
|---|----|
| A. ZUSAMMENFASSUNG..... | 4 |
| B. BUDGET 2013 IM ÜBERBLICK | 8 |
| C. NEUERUNGEN HAUSHALTSRECHTSREFORM 2. ETAPPE | 9 |
| D. MAKROÖKONOMISCHES UMFELD | 15 |
| E. WACHSTUMSWIRKUNG | 15 |
| F. BUDGET IM LICHTE VON MAASTRICHT - PFAD BIS 2016 | 16 |
| G. EINNAHMEN..... | 17 |
| H. AUSGABEN..... | 18 |
| I. VERGLEICH FINANZIERUNGSVORANSCHLAG MIT ERGEBNISVORANSCHLAG | 22 |
| J. INTERNATIONALER VERGLEICH | 25 |
| K. BEITRAG DER LÄNDER..... | 27 |
| L. VERWALTUNGSKOSTEN SENKEN | 28 |
| M. VERWALTUNGSREFORM..... | 29 |
| N. ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT | 30 |
| O. BILDUNG | 32 |
| P. UMWELT | 33 |
| Q. FORSCHUNG..... | 33 |
| R. FÖRDERUNGEN..... | 34 |

A. ZUSAMMENFASSUNG

- Eckwerte der Budgets für 2013 bis 2016

Tabelle 1: Eckwerte der Budgets für 2013 bis 2016

| Eckwerte des Budgets 2013 - 2016 | 2012 | 2013* | 2014 [%] | 2015 | 2016 |
|---|------|-------|-------------|------|------|
| Defizit Bund | -2,5 | -2,0 | -1,3 | -0,6 | -0,2 |
| Defizit Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger | -0,5 | -0,3 | -0,2 | 0,0 | 0,2 |
| Defizit Staat (Maastricht) | -3,0 | -2,3 | -1,5 | -0,6 | 0,0 |
| Schuldenquote Staat | 74,7 | 75,4 | 73,9 | 72,1 | 70 |

Quelle: BMF, Wert für 2013 gem. BVA-E 2013, Werte 2014 -2016 gem. Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016

- Rückläufiges Defizit im Jahr 2013 auf 2,3 % des BIP (Plan 2012: 2,1 %).
 - **Schuldenquote steigt auf 75,7 % des BIP (Plan 2012: 74,7 %).**
 - Vorgaben des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes** werden 2012 hinsichtlich der **Neuverschuldung erfüllt, betreffend die Staatsschuldenquote nicht erfüllt.**
 - **Abgabenquote steigt von 42,6 % auf 43,1 % des BIP.**
- **2. Etappe der Haushaltsrechtsreform**
 - Die **Umsetzung der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform** ist zu **begrüßen**. Die Einführung der neuen Budgetstruktur, der wirkungsorientierten Haushaltsführung und des neuen Rechnungswesens kann zu einer **erhöhten Transparenz und Effizienz** beitragen.
 - Die **hohen Erwartungen an die Wirkungsorientierung** können nur durch **adäquate Zielformulierungen** und deren **kritischer Überwachung erfüllt** werden. Der **Wirkungscontrollingbericht** als auch der **Budgetdienst** werden wichtige Instrumente hierfür sein.
 - Während **Gleichbehandlung und Gleichberechtigung** zwischen Frauen und Männern **selbstverständlich sein sollen**, kann das Ziel der **Gleichstellung** im Zuge des **Gender Budgetings** budgetär gesehen **problematische Auswirkungen haben**. D.h. **sachliche Argumente** müssen gegenüber ideologischen Argumenten bei der Gender-Zielformulierung immer im **Vordergrund stehen**.
 - Die Erklärungen in den neu gestalteten **Budgetunterlagen** weisen **Verbesserungspotenziale** hinsichtlich Informationsgehalt, Transparenz und Homogenität auf, insbesondere **fehlt der Arbeitsbehelf**.
 - **Volkswirtschaftliche Parameter**

Als Grundlage für die Budgeterstellung 2013 wurden die Daten aus der WIFO-Herbstprognose von September 2012 herangezogen:

 - BIP-Wachstum (real): +1 % (2012: +0,6 %)
 - Inflationsrate: +2,1 % (2012: +2,3 %)
 - Arbeitslosenrate (EU-Definition): 4,8 % (2012: 4,4 %)
 - **Internationaler Vergleich 2013**
 - Die **Defizitentwicklung** in der Eurozone ist **heterogen**. **6 Staaten** reduzieren die **Neuverschuldung stark**, in **6 Staaten** kommt es zu einer **moderaten**

Defiziterhöhung. Lediglich **Griechenland** weist eine Neuverschuldungssteigerung - relativ zu 2012 - von **über einem Prozentpunkt** auf.

- Durchschnittliche **Neuverschuldung** in der Eurozone: **2,9 %** (A: 2,3 %).
- Durchschnittlicher **Schuldenstand** in der Eurozone steigt auf **92,6 %** (A: 75,4 %).

- **Entwicklung der Einnahmen**

- **Bruttosteuerereinnahmen** steigen 2013 um **4,3 %** auf **76,9 Mrd. Euro**. Die Nettosteuerereinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie EU - steigen um **3,4 %** auf **46,4 Mrd. Euro**.
- Deutliche **Zuwächse bei unternehmensbezogenen Steuern** (KöSt, veranl. Einkommensteuer).
- Entwicklung der **Umsatzsteuer** deutet auf **stabilen Konsum** hin.
- Die **hohe Dynamik der Steuerereinnahmen** ist auch im Zusammenhang mit **Steuererhöhungen** - im Zuge der Stabilitätsgesetze - zu sehen.
- Primär sollte die **Rückführung von Staatsverschuldung** über die **Einsparung von Ausgaben** erfolgen, wie das die wirtschaftswissenschaftliche Literatur mehrheitlich empfiehlt.

- **Entwicklung der Ausgaben**

- **Gesamtausgaben** sinken um **1,9 %** auf **75 Mrd. Euro**.
- Der **Ausgabenvergleich** zwischen 2012 und 2013 ist aufgrund von **Vorlaufzahlungen** (Einmaleffekt) 2012 und den neuen **Dienstgeberbeitragszahlungen des Bundes** für Pensionen mit Vorsicht zu behandeln.
- Aufgrund der **BFRG-Novelle** kommt es gegenüber dem Strategiebericht 2013 bis 2016 zu **Änderungen in den Auszahlungen**, die sich **insgesamt neutralisieren**.
- **Überdurchschnittlicher Anstieg** von **28,3 %** auf **2,4 Mrd. Euro** in der Untergliederung **Finanzmarktstabilität**.
- Ausgaben für **Unterricht, Kunst und Kultur** (+0,1 %) wachsen unterdurchschnittlich; für **Wissenschaft und Forschung** werden um **5,5 %** mehr Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die **Ausgabensumme für Pensions- und Zinszahlungen sinkt**. Trotzdem müssen **35 % der Gesamtausgaben** im Jahr 2013 für die Bereiche **Pensionen und Zinszahlungen**, also für vergangenheitsbezogene Ausgaben, aufgewendet werden.

- **Verwaltungskosten senken**

- Die **Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“** läuft mit **Ende 2012** aus.
- **Laut dem Budgetbericht** wird das **Ziel** - eine **25 %-ige** Verwaltungskostenreduktion für Unternehmen relativ zu 2007 - **erreicht**.
- Die **veranschlagten Ergebnisse** sind **jedoch sehr kritisch zu betrachten**, insbesondere werden **Einsparungen** veranschlagt, die noch nicht realisiert wurden (**25 % der Einsparungsprojekte** stehen noch aus).
- **Aus Sicht der Wirtschaft** wird das **Ziel** nur **sehr schwer** erreicht werden.
- Es wird auf **weitere** - von der **WKÖ vorgeschlagene** - **Verwaltungsreformpotenziale** hingewiesen.

- **Verwaltungsreform**

- **Geplante, beschlossene und umgesetzte Maßnahmen** werden beschrieben.

- Die Maßnahmen können nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden.
 - Die WKÖ fordert daher eine umfassende Strukturreform bei den zentralen Problemstellungen, die nur durch eine Verwaltungs- und Staatsreform erreicht werden kann.
- **Arbeit, Gesundheit und Soziales**
 - Die Ausgaben für die Untergliederung Arbeit steigen - relativ zu 2013 - um 214,5 Mio. Euro. Die Einzahlungen im Detailbudget „Leistungen/Beiträge BMASK“ steigen stärker als die Ausgaben, woraus sich der Finanzierungsbedarf aus dem Budget eigentlich verringern sollte.
 - Die leichte Verbesserung in der Untergliederung Sozialversicherung werden den Wirkungen der Stabilitätsgesetze sowie der geringeren Pensionserhöhung 2013 zugeschrieben. Nachhaltige Pensionsreformen fehlen jedoch noch immer.
 - Der Aufwärtstrend der Ausgaben für Pensionen setzt sich weiterhin fort. Eine Trendumkehr wurde bislang nicht erreicht.
 - Im Gesundheitsbereich wird mit einer deutlichen Übererfüllung des Kostendämpfungsvolumens und hohen Kosteneinsparungen gerechnet.
 - Eine Entlastung der Arbeitgeber im FLAF ist aufgrund laufender Überschusserzielung anzustreben.
- **Bildung**
 - Die Bereitstellung notwendiger Mittel für die Weiterentwicklung des Bildungswesens wird begrüßt.
 - Es bestehen jedoch nach wie vor markante Herausforderungen im Bildungsbereich, die dringend bewältigt werden müssen. Hierzu zählen u.a. eine vorschulische Vorbereitung in den Kindergärten, eine Neuregelung des 9. Pflichtschuljahres, die Implementierung eines Qualitätssicherungssystems des gesamten Bildungswesens, die Neuregelung der Lehrer(aus)bildung, die Regelung des Hochschulzugangs.
 - Generell fordert die Wirtschaft eine weitere Verlagerung der Hochschulentwicklung in Richtung Fachhochschulwesen.
- **Umwelt**
 - Die geplanten Einsparungen werden großteils kritisch betrachtet und scheinen dem hohen Ambitionsniveau der Umweltziele Österreichs zu widersprechen.
 - Die Kürzung des Zusagerahmens der Umweltförderung im Inland ist vor allem vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage in diesem Bereich als kritische Entwicklung zu bewerten.
 - Zu begrüßen ist die Verlängerung des Fördervolumens für die thermische Sanierung (100 Mio. Euro).
- **Forschung**
 - Das Gesamtbudget für Forschung und Entwicklung steigt leicht, jedoch nicht in dem für die Umsetzung der FTI-Strategie nötigen Ausmaß.
 - Die Kluft zum Planpfad einer F&E-Quote von 3,76 % im Jahr 2020 wird größer.
 - Erfreulich ist die deutliche Zunahme der FFG-Mittel zur Förderung von Innovationsvorhaben.

- Die Minderdotierung des Wissenschaftsfonds wird voraussichtlich durch die Auflösung von Rücklagen kompensiert.
- **Förderungen**
 - Eine Fortführung der Internationalisierungsoffensive (IO) ist zu begrüßen. Die Wirtschaftskammer Österreich fordert die Sicherstellung der IO-Mittel über einen entsprechenden mittelfristigen Budgetpfad.
 - Die Jungunternehmeroffensive der Bundesregierung (Gründerfonds, Business Angel-Fonds mit jeweils 15 Mio. Euro) wird begrüßt.
 - Die vorgesehenen weiteren Kürzungen der aws- und der ÖHT-Förderungen werden kritisch gesehen, zumal v.a. bei der aws kontinuierlich Kürzungen des Förderbudgets vorgenommen wurden.
 - Die Kürzungen der aws- und ÖHT-Förderungen reduzieren somit die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel der Jungunternehmeroffensive.
 - Kritisch zu betrachten ist die Abschaffung der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung, die im Jahr 2012 noch rund 25 Mio. Euro betrug.

B. BUDGET 2013 IM ÜBERBLICK

Das Budget 2013 ist von Konsolidierungsmaßnahmen durch das 1. und 2. Stabilitätsgesetz geprägt. Budgetäre Konsolidierungsmaßnahmen bergen immer die Gefahr negativer Wachstumswirkungen. Um diese zu minimieren, sollte grundsätzlich - auch hinsichtlich des aktuellen Budgets und des Strategieberichts 2013-2016¹ - ein größerer Fokus auf ausgabenseitige Kürzungen in Österreich gelegt werden. Dass einnahmenseitige Erhöhungen ineffizienter sind als ausgabenseitige Kürzungen, stellt eine Vielzahl von Studien dar; so weisen z.B. Verwaltungsreformen auf nationaler und EU-Ebene hohe Einsparungspotenziale ohne Leistungsreduktionen und faktisch keine negativen Wachstumseffekte auf. Ebenso besteht großes ausgabenseitiges Reformpotenzial in den Bereichen Pension, Gesundheit und Bildungsverwaltung. Weiters können Sozialsysteme treffsicherer gestaltet werden. Bei sämtlichen Kürzungen ist jedoch zu beachten, dass diese sozial gerecht getätigt werden. Neben der Hebung dieser Einsparungspotenziale ist es weiters essenziell die automatischen Stabilisatoren voll wirken zu lassen. Parallel dazu ist es jedoch auch wichtig, verstärkt Wachstumsimpulse durch Investitionen in Innovation und Ausbildung zu fördern.

Im Vergleich zum Jahr 2012 steigen die Bruttoeinnahmen 2013 nominell um 4,3 % oder um rund 3,2 Mrd. Euro auf 76,9 Mrd. Euro; die Nettosteureinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie EU - steigen um 3,4 % auf 46,4 Mrd. Euro. Insbesondere unternehmensbezogene Steuern weisen ein hohes Wachstum auf, aber auch Lohn- und Umsatzsteuer werden sich 2012 positiv entwickeln. Letztere deutet auf eine stabile private Nachfrage hin. Rund 2/3 der Mehreinnahmen im Vergleich zu 2012 basieren auf steuerlichen Maßnahmen des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes.

Die Ausgaben sinken - relativ zu 2012 - nominell um 2 % oder rund 1,5 Mrd. Euro auf 75 Mrd. Euro. Grund hierfür sind die im Frühjahr 2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuge der Stabilitätsgesetze. Die Einführung der Schuldenbremse - wenn auch nicht im Verfassungsrang - sowie der neue österreichische Stabilitätspakt tragen (zukünftig) positiv zur Ausgabenentwicklung bei.

Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote wird 2013 infolge der beschlossenen steuerlichen Maßnahmen von 42,6 % auf 43,1 % des BIP steigen. Hierfür sind ebenfalls die Stabilitätsgesetze verantwortlich. Die steuerlichen Maßnahmen des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes bedingen im Jahr 2013 steuerliche Mehrbelastungen von rund 1 Mrd. Euro relativ zu 2012.

Der budgetäre Abgang oder Nettofinanzierungsbedarf (Einzahlungen minus Auszahlungen) beläuft sich trotz der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auf rund 6,3 Mrd. Euro. Das Defizit des Bundes wird 2013 bei 2 % des BIP liegen, die gesamtstaatliche Verschuldung wird sich auf 2,3 % belaufen. Relativ zu 2012 ist die Neuverschuldung rückläufig. Verglichen mit den Vorgaben des Finanzrahmens vom Frühjahr 2012 ist das Defizit jedoch größer (2,1 % des BIP).

Die Schuldenquote wird 2013 75,4 % des BIP betragen und somit relativ zu 2012 um 0,7 % steigen. Der Anstieg gegenüber 2012 (74,7 % des BIP) ist großteils auf den zusätzlichen Bedarf für nationale Finanzmarktstabilisierung und auf die Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise (ESFS und Eigenkapital ESM) zurückzuführen. Eine Rückführung der Schuldenquote ist gemäß dem Finanzrahmen ab 2014 vorgesehen. Eine

¹ Verhältnis einnahmenseitige zu ausgabenseitige Maßnahmen 40 % zu 60 %.

Schuldenrückführung auf die Maastricht-Grenze von 60 % bis 2020 wird nur mit sehr großen Anstrengungen zu erreichen sein.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen nominellen Wirtschaftswachstum von 3 % pro Jahr und einem gesamtstaatlichen jährlichen Defizit von 1 % wird die Schuldenquote im Jahr 2020 noch immer deutlich über 60 % des BIP liegen (66 % des BIP, siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Staatsschuldenreduktion bis 2020

| Annahmen | nominelles BIP-Wachstum | | | | |
|--|-------------------------|-----|-----|-----|-----|
| | 2% | 3% | 4% | 5% | |
| Gesamtstaatliches Defizit in % des BIP | 0% | 64% | 59% | 55% | 51% |
| | 1% | 71% | 66% | 62% | 57% |
| | 2% | 79% | 73% | 69% | 64% |
| | 3% | 86% | 81% | 76% | 71% |

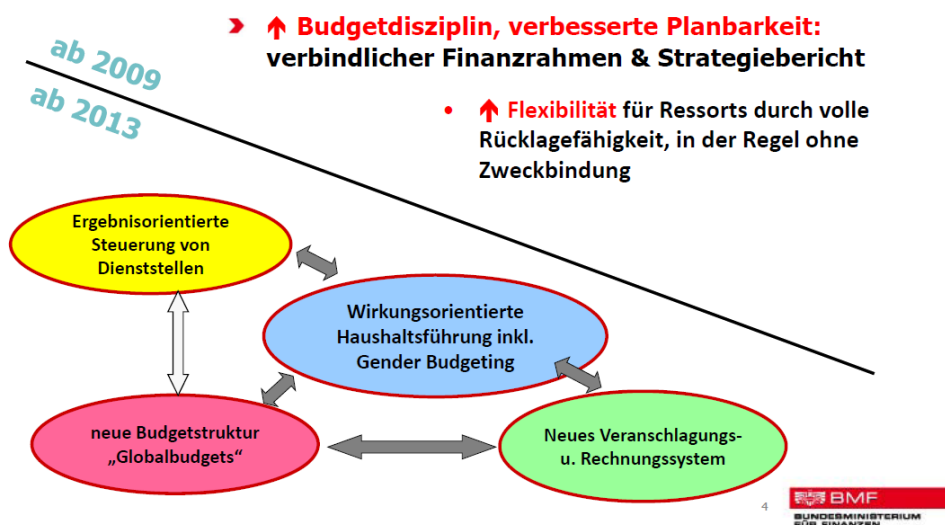
Quelle: Staatsschuldenausschuss, Bericht zu den öffentlichen Finanzen 2011

C. NEUERUNGEN HAUSHALTSRECHTSREFORM 2. ETAPPE

In der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform (HHRR) kommt es zu weiteren Änderungen, die die Inhalte und Prozesse des österreichischen Budgets weitreichend reformieren (Abbildung 1). Dazu zählen insbesondere:

- Eine neue Budgetstruktur mit Globalbudgets, welche eine verstärkte Sachorientierung ermöglichen soll.
- Eine wirkungsorientierte Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Ein neues Rechnungswesen mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensberechnung statt der bisherigen Kameralistik.

Abbildung 1: 1. und 2. Etappe der Haushaltrechtsreform

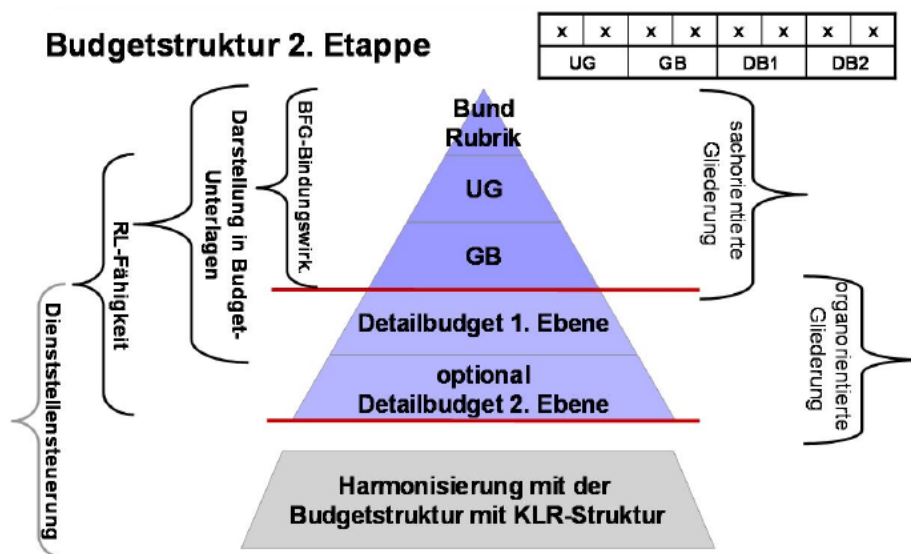


Quelle: BMF, Budgetunterlagen 2013

Neue Budgetstruktur

Die neue Struktur gliedert das Budget kaskadenförmig nach sachorientierten Punkten in Rubriken, Untergliederungen (UG) und Globalbudgets (GB) sowie organorientiert in Detailbudgets 1. Ebene (DB1) und optional Detailbudgets 2. Ebene (DB2) (Abbildung 2). Grundsätzlich umfassen die Budgetwerte von Budgets höherer Ebene alle Mittelverwendungen der hierarchisch darunterliegenden Budgetebenen. D.h. unter dem Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Bundeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunterliegenden Budgetebenen (Rubriken, UG, GB, DB) umfasst. Hingegen setzt sich der Budgetwert einer Untergliederung aus der Summe der Globalbudgets zusammen. Die neue Budgetstruktur ersetzt die bisherige Gliederung nach Voranschlagsätzen.

Abbildung 2: Budgetstruktur ab 2013



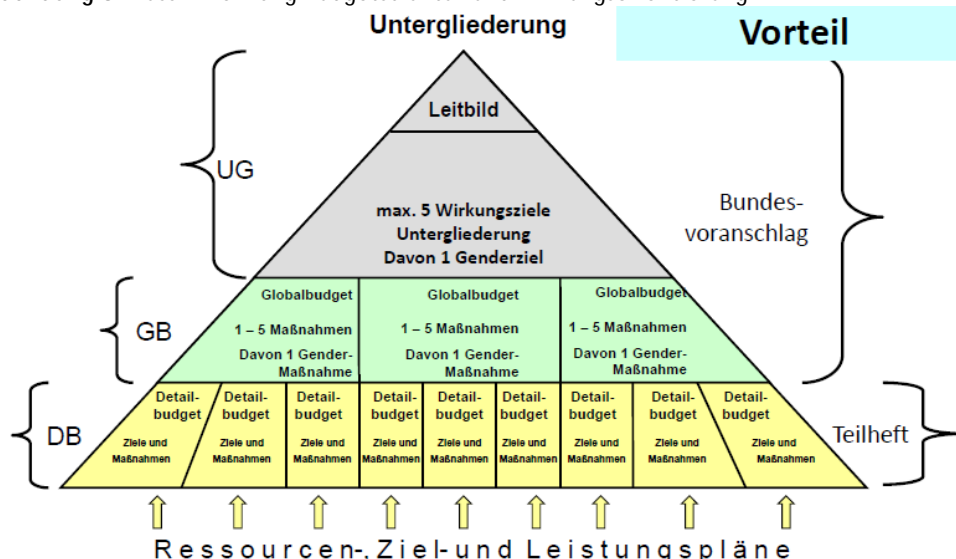
Quelle: BMF, Budgetunterlagen 2013

Wirkungsorientierte Haushaltsführung

Mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung werden wirkungs- und leistungsbezogene Informationen zum integralen Bestandteil des Budgets. D.h., dass in den Budgetunterlagen nicht nur finanzielle Mittel und Personalkapazitäten veranschlagt werden, sondern auch beschrieben wird, wofür die Mittel eingesetzt werden und welche gesellschaftspolitischen Ziele damit erreicht werden sollen. Zur Überprüfbarkeit werden für sämtliche definierte Ziele Indikatoren angeführt, anhand deren der Nationalrat die Zielumsetzung beurteilen und einfordern kann.

Abbildung 3 stellt den Zusammenhang zwischen dem Budget und den zielorientierten Angaben dar. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die vom Nationalrat beschlossenen Budgetunterlagen keine direkte Verknüpfung zwischen Ressourcen, Leistungen und Wirkungen aufweisen. D.h., es wird keinem Ziel und keiner Maßnahme ein konkretes Budget zugeordnet. Vielmehr werden die gesamten Ressourcen ausgewählten politischen Prioritäten gegenübergestellt und diskutiert.

Abbildung 3: Zusammenhang Budgetstruktur und Wirkungsorientierung



Quelle: BMF, Budgetunterlagen 2013

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein weiteres Instrument der wirkungsorientierten Haushaltsführung. Ab 2013 gilt diese für sämtliche Regelungsvorhaben sowie sonstige Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung (z.B. größere Beschaffungen oder Infrastrukturprojekte). D.h. für sämtliche Gesetze und Verordnungen (auch Novellen) müssen die einbringenden Ressorts Ziele und Maßnahmen formulieren. Für die Ziele werden - ebenso wie bei den Zielen im Budget - Indikatoren und Meilensteine definiert, welche die Zielerreichung messbar machen sollen. Die formulierten Ziele stehen dabei im direkten Zusammenhang mit der zuvor zu tätigen Problemanalyse und zeigen auf, wie das identifizierte Problem gelöst werden soll. Mithilfe der Maßnahmen werden wiederum die konkreten Leistungen und Beiträge der Verwaltung aufgezeigt.

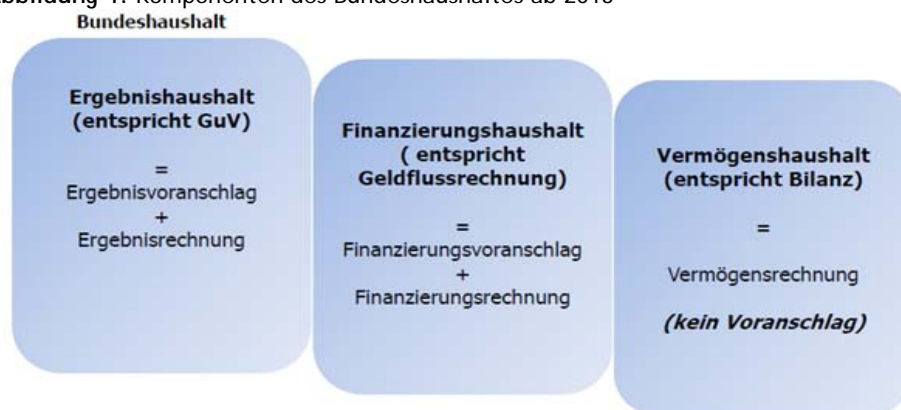
Das dritte wesentliche Element der wirkungsorientierten Haushaltsführung ist die interne Evaluierung. Von zentraler Bedeutung in der wirkungsorientierten Haushaltsführung ist die Umsetzung der definierten Ziele durch die Verwaltung. Aus diesem Grund führt die Verwaltung ein Wirkungscontrolling durch, wodurch die politische Ebene bei der Umsetzung der Ziele unterstützt wird.

Die hohen Ansprüche der Wirkungsorientierung können nur dann erfüllt werden, wenn einerseits die Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger voll hinter dem neuen System stehen und andererseits die Öffentlichkeit und der Nationalrat die definierten Ziele und Maßnahmen einer kritischen Prüfung unterzieht.

Neues Rechnungswesen

Ab dem Budget 2013 wird die zahlungsbasierte Kameralistik von einem neuen Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) abgelöst. Dieses baut auf der Doppik auf und ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung mit zwei Perspektiven: sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Hinzu kommt auch eine Vermögensrechnung im Sinne einer Bilanz des Bundes, die im Rechnungsabschluss dargestellt wird. D.h. der Bundeshaushalt setzt sich - wie in Abbildung 4 ersichtlich - ab 2013 aus drei Komponenten zusammen.

Abbildung 4: Komponenten des Bundeshaushaltes ab 2013



Quelle: BMF, Budgetunterlagen 2013

Der Bundesvoranschlag besteht ab dem Budget 2013 aus dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag.

Der Ergebnisvoranschlag stellt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen – welche als nicht finanzwirksam und finanzwirksam klassifiziert werden – für das Veranschlagungsjahr dar. Nicht finanzwirksame Aufwendungen sind jene, die im jeweiligen Finanzjahr nicht zu einem Mittelabfluss, sondern zu Wertänderung in der Vermögensrechnung führen. Hierzu zählen

- Abschreibungen,
- Rückstellungen,
- Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen,
- Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögen.

Nicht finanzwirksame Erträge sind z.B. Erträge aus dem Abgang von langfristigem Vermögen, Wertaufholung von Sachanlagen oder Sanierung von Altlasten und Haftungen. Sind Aufwendungen und Erträge jedoch finanzwirksam – d.h. der Aufwand oder Ertrag hat eine Aus- oder Einzahlung im laufenden Finanzjahr zur Folge –, bilden sie die Basis für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfs (Finanzierungsvoranschlag).

Der Finanzierungsvoranschlag stellt sämtliche Aus- und Einzahlungen, die tatsächlich im jeweiligen Finanzjahr fließen werden, dar (Liquiditätsplanung). Die finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisvoranschlages stellen – wie zuvor beschrieben – die Basis des Finanzierungsvoranschlages dar. Diese werden um Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen sowie Anzahlungen und Ratenzahlungen ergänzt. Auf Ebene des Bundesbudgets wird neben der allgemeinen Gebarung der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit veranschlagt. Dieser ersetzt den Ausgleichshaushalt und veranschlagt die Auszahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Durch die erweiterte Darstellung des Budgets anhand des Ergebnishaushaltes und des Vermögenshaushaltes lassen sich die finanziellen Verhältnisse des Bundes besser abbilden. Die Erhebung und Bewertung des Staatsvermögens in Form von Investitionen in Gebäude sowie Beteiligungen und deren Renditen ermöglicht die bessere Darstellung von zukünftigen Zahlungsströmen. Die Ertragsrechnung ermöglicht darüber hinaus eine höhere Deckung mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die die Basis der europäischen Budgetpolitik darstellt. Lediglich die Abschreibungen werden in der VGR nicht berücksichtigt.

Gender Budgeting

Im Rahmen des Gender Budgeting wird die Wirkung von Budgetmaßnahmen hinsichtlich des Ziels einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sichtbar gemacht und analysiert. Nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 soll jedes Ressort im Rahmen der Budgeterstellung von den bis zu fünf Wirkungszielen zumindest ein „Genderziel“ formulieren. Auch bei Budgetmaßnahmen ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen.

Betrachtet man die formulierten Zielsetzungen ist ersichtlich, dass in den Wirkungszielen der Ressorts die wesentlichen Probleme der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter - Einkommensunterschiede, Unterschied in der Teilzeit- und Vollzeitarbeit, niedrigere Frauenpensionen sowie ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit - angesprochen werden. Weiters ist auffällig, dass sich einige Ressorts verstärkt, andere wiederum weniger stark dem Gender Budgeting widmen; dies ist aber auch aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts begründbar. Auffallend ist jedoch, dass keine ressortübergreifende Gesamtstrategie ersichtlich ist.

Während die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung natürlich legitim sind, kann das Ziel der Gleichstellung problematisch sein, weil dabei oft sachliche Unterschiede ignoriert werden und eine Ideologie im Vordergrund stehen kann. Somit besteht auch bei der für 2013 vorgesehenen Verstärkung des „Gender Budgeting“ die Gefahr von unsachlicher, tendenziell ideologischer Budgetpolitik und zu starker Bindung der Ressorts.

Ein rezentes EuGH-Urteil zur Pensionsanpassung zeigt zum Beispiel, dass der Spielraum des Gesetzgebers durch das Gleichstellungsziel unsachlich eingeschränkt werden kann. 2008 wurden die Kleinstpensionen, bei denen das Haushaltseinkommen (wegen eines höheren Partnereinkommens) über dem Ausgleichszulagenrichtsatz lag, nach dem allgemeinen Prozentsatz und nicht nach einem erhöhten Prozentsatz angepasst. Obwohl die Gruppe der Betroffenen somit nicht sozial bedürftig war, erachtete der EuGH die nicht erhöhte Anpassung als unzulässig, weil sie vor allem Frauen betraf. Nach dieser Wertung könnten in Zukunft sachlich gerechtfertigte Spar- oder Steuermaßnahmen verhindert werden, weil sie tendenziell mehr Frauen als Männer betreffen.

Auch am Arbeitsmarkt können Gleichstellungsziele ein zweiseitiges Schwert sein. Einerseits bestehen negative Erfahrungen aus dem Arbeitsmarktbereich, wo mindestens 50 % der aktiven Mittel für Frauen einzusetzen sind. Die Grenze ist starr und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, da in manchen Jahren Männer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Die Vorgabe führt dazu, dass Fördermittel nicht arbeitsmarktpolitisch optimal eingesetzt werden. Andererseits ist es zu begrüßen, wenn z.B. die Kinderbetreuungsplätze ausgebaut werden und es somit größtenteils den Frauen erleichtert wird, früher in das Erwerbsleben zurückzukehren.

Jedenfalls sollten Analysen im Rahmen des Gender Budgeting nicht einseitig sein, sondern auch die massiven genderpolitischen Wirkungen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems aufzeigen. Hier fällt auf, dass die Budgetdokumente erstmals nicht die Information enthalten, welcher Anteil des Bundesbeitrags auf die Finanzierung von Frauenpensionen entfällt (2010 waren es über 73 %). Auch fehlen bislang Analysen auf der Finanzierungsseite, wo z.B. 73,4 % des Einkommensteueraufkommens von Männern stammt.

Analyse

Die finale Umsetzung der Haushaltsrechtsreform ist zu begrüßen. Sie trägt ohne Zweifel zu einer transparenteren Darstellung der öffentlichen Finanzen und zu Effizienzgewinnen in der Verwaltung bei. Insbesondere der Umstand, dass nicht nur finanzielle Mittel und Personalkapazitäten veranschlagt werden, sondern auch beschrieben wird, wofür die Mittel eingesetzt werden und welche gesellschaftspolitischen Ziele damit erreicht werden sollen, ist positiv hervorzuheben. Auch das neue Rechnungswesen – welches auf der Doppik basiert – bringt mehr Transparenz.

Der Einsatz von Instrumenten der Folgenabschätzung bei der Schaffung neuer Regelungen und der ex-post Evaluierung bestehender Bestimmungen ist eine langjährige Forderung der Wirtschaftskammer Österreich. Auf die konkrete Umsetzung muss jedoch genau geachtet werden. Transparenz muss gewährleistet sein und die Regelung darf nicht zu einem unverhältnismäßig hohen finanziellen Mehraufwand führen.

Weiters wird zu verfolgen sein, ob die definierten politischen und in der Folge bürokratischen Ziele ambitioniert genug sind. Sind die Zielsetzungen leicht zu erreichen, kann das neu eingeführte System der wirkungsorientierten Budgetierung seine Vorteile nur bedingt realisieren. Der Wirkungscontrollingstelle und dem neu geschaffenen Budgetdienst kommen hierbei wichtige Rollen zu. Die Qualität der Wirkungscontrollingberichte und die Arbeit des Budgetdienstes sind essenziell, um die Wirkungsorientierung zukünftig leistungsorientiert, effizient und zielgerichtet auszugestalten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Wirkungscontrollingstelle primär die methodische Perspektive² der definierten Wirkungsziele (UG-Ebene) und Maßnahmen (GB-Ebene) prüft. Die Beurteilung inhaltlicher Fragestellungen betreffend die Wirkungsziele und Maßnahmen obliegt demnach primär dem Nationalrat. D.h. hinsichtlich der inhaltlichen Evaluierung³ wird insbesondere dem Budgetdienst aber auch anderen Interessenvertretungen eine wichtige Funktion zukommen. Schlussendlich ist bei den verwendeten Zielwerten festzustellen, dass keine internationalen Vergleiche hergestellt wurden; eine relative Verbesserung im internationalen Vergleich hätte oft eine höhere Aussagekraft als nationale Zeitreihenvergleiche der definierten Werte.

Betreffend das Gender Budgeting ist anzumerken, dass die Wirtschaft der Meinung ist, dass die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen selbstverständlich sein sollte. Das Ziel der Gleichstellung kann im Zuge der Budgeterstellung jedoch – wie exemplarisch dargestellt – problematische, nicht effiziente Effekte verursachen. Es ist daher essenziell Entscheidungen bzw. Zielformulierungen in diesem Zusammenhang immer auf sachlichen Argumenten aufzubauen und ideologische Argumentationen zu vermeiden.

Darüber hinaus weisen die neu gestalteten Budgetunterlagen Verbesserungspotenziale auf. Generell ist eine Verbesserung der Erläuterungen ebenso notwendig wie eine bessere Vergleichbarkeit der Darstellung von ökonomischer, funktionaler und personeller Gliederung. Im Speziellen wird für ein besseres Verständnis der Budgetunterlagen die Wiedereinführung des Arbeitsbehelfs gefordert.

² Relevanz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit

³ Z.B. Antworten auf folgende Fragen: Wie sind die Ziele und Maßnahmen politisch zu beurteilen? Decken die Ziele die Problemstellungen ab? Wie ambitioniert sind die Zielwerte? Sind die Zielwerte realistisch? Können unerwünschte Steuerungseffekte ausgelöst werden?

Wünschenswert aus Sicht der Wirtschaft ist außerdem eine Durchforstung des geltenden Rechts im Sinne der Ideen zu „Better Regulation“.

D. MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

International

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2012 war geprägt durch die europäische Staatsschuldenkrise. Der damit einhergegangene Vertrauensverlust in das Finanzsystem und in die öffentlichen Finanzen der Programmländer in der Europäischen Union prolongierte die dortige negative Wirtschaftsentwicklung. Die Abwärtsdynamik überträgt sich zunehmend auch auf die stabilen Volkswirtschaften wie Österreich oder Deutschland sowie auf außereuropäische Wirtschaftsräume. Insbesondere Asien litt unter der geringen Nachfrage aus Europa. Der amerikanische Kontinent verzeichnete noch bis Mitte 2012 ein relativ robustes Wirtschaftswachstum, seither ist jedoch auch dort eine Konjunkturabschwächung zu erkennen.

Österreich

Die österreichische Volkswirtschaft entwickelte sich laut der WIFO-Septemberprognose in der angespannten globalen Wirtschaftslage 2012 verhältnismäßig gut. Im ersten Quartal stieg das reale BIP mit 0,5 % im Vergleich zum Vorjahresquartal noch relativ stark an. Im zweiten Quartal 2012 wuchs die österreichische Wirtschaftsleistung aufgrund geringer Außenhandelsimpulse jedoch nur mehr um 0,1 %. Für das Gesamtjahr 2012 wird aktuell mit einem Wirtschaftswachstum von 0,6 % gerechnet. Für 2013 wird vom WIFO ein - mit hohen Unsicherheiten behaftetes - BIP-Wachstum von 1 % prognostiziert.

Der Arbeitsmarkt in Österreich entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte 2012 den Umständen entsprechend gut, die unsichere Wirtschaftslage und die schlechten Konjunkturaussichten beeinflussen jedoch künftig die Arbeitskräftenachfrage negativ. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten wird nach einem Wachstum von 1,5 % im Jahr 2012 im kommenden Jahr nur mehr um 0,5 % steigen. Im gleichen Zeitraum wird die Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte von 4,4 % auf 4,8 % anwachsen. Die Inflationsrate wird in Österreich von 2012 auf 2013 leicht sinken und mit 2,1 % nur mehr leicht über dem Inflationsziel der EZB (2 %) liegen.

Darüber hinaus ist mit Investitionszurückhaltungen der Unternehmen aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage zu rechnen. Nach Bruttoinvestitionszuwachsen von 7,3 % im Jahr 2011 werden die Investitionen 2012 bzw. 2013 lediglich um 1,1 % bzw. 1,5 % wachsen. Somit liegen die absoluten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2013 nur geringfügig über dem Vorkrisenniveau von 2008.

E. WACHSTUMSWIRKUNG

Die bereits im Jahr 2011 geltenden Offensivmaßnahmen aus dem Loipersdorfpaket werden im Zuge des Budgets 2013 weitergeführt. Dem Unterrichtssektor werden weiterhin 80 Mio. Euro zum Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie 34 Mio. Euro für die Umstellung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen bereitgestellt. Auch die in den letzten Jahren bereitgestellten 100 Mio. Euro für die thermische Sanierung werden 2013 prolongiert. Hinzu kommt die „Universitäts-Milliarde“ (2013-2016), wodurch den Universitäten pro Jahr rund 250 Mio. Euro mehr zur Verfügung gestellt wird; davon werden jeweils 150 Mio. Euro

pro Jahr im Zuge des Hochschulraum-Strukturfonds leistungsorientiert vergeben. Im Zuge der Gründeroffensive - welche die Gründung eines Business Angel-Fonds und eines staatlichen Jungunternehmerfonds vorsieht - werden der UG 30 „Wirtschaft“ 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; hierzu ist anzumerken, dass gleichzeitig wachstumswirkende Mittel im Bereich der awS und FHT-Förderungen gestrichen wurden.

Die getätigten Offensivmaßnahmen werden sich auch 2013 - wenngleich in einem geringen Ausmaß - wachstumsfördernd auswirken. Aufgrund des hohen Selbstfinanzierungsgrades wäre eine höhere jährliche Fördersumme für die thermische Sanierung rechtfertigbar gewesen. Da sich die Bruttoinvestitionen auch 2013 nur sehr schleppend entwickeln, wären neben der Gründeroffensive zusätzliche Anreize in Form einer Investitionszuwachsprämie zielführend gewesen. Ein 5 %-iger Investitionsanstieg aufgrund der Einführung einer auf 100.000 Euro gedeckelten Investitionszuwachsprämie würde - bei Kosten von rund 67 Mio. Euro - rund 3.400 neue Arbeitsplätze und 270 Mio. Euro an zusätzlichem Wirtschaftswachstum schaffen. Ein Handwerkerbonus - angelehnt an das deutsche Modell - ist budgetneutral gemäß WIFO-Gutachten und würde ebenfalls einen positiven Wachstumsimpuls geben.

Die zusätzlichen steuerlichen Belastungen von rund 1 Mrd. Euro - relativ zu 2012 - durch das 1. und 2. Stabilitätsgesetz (siehe Abschnitt G. Einnahmen) werden den Offensivmaßnahmen entgegenwirken und dämpfend auf das Wirtschaftswachstum im Jahr 2013 wirken. Basierend auf Berechnungen des IHS betreffend die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des geschnürten Maßnahmenbündels für 2013 kann von einer Wachstumsreduktion von rund 0,10 % des BIP ausgegangen werden.

F. BUDGET IM LICHT VON MAASTRICHT - PFAD BIS 2016

Im Jahr 2012 musste Österreich einen verstärkten Konsolidierungskurs einerseits aufgrund des Inkrafttretens des sogenannten Sixpacks und andererseits aufgrund des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Governance („Fiskalpakt“) einschlagen. Die Vorgaben des am 13.12.2011 in Kraft getretenen Sixpacks verschärften den bestehenden Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der „Fiskalpakt“ wurde am 3.3.2012 unterzeichnet. Im Zuge des Fiskalpakts verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, wichtige Aspekte für die Gewährleistung einer soliden Budgetpolitik (u.a. einen ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalt) in nationalem Recht (vorzugsweise im Verfassungsrang) zu verankern.

Aufgrund der beschriebenen europäischen Entwicklungen sowie um das Budgetdefizit und die zukünftigen Zinszahlungen zu reduzieren, wurde am 10.2.2012 das Stabilitätspaket 2012-2016 in Höhe von 26,5 Mrd. Euro von der Bundesregierung beschlossen. Durch die Teilverstaatlichung der Volksbanken AG nach der Beschlussfassung wurden weitere Adaptionen notwendig. Das nun vorliegende Gesamtpaket umfasst für die Jahre bis 2016 ein Gesamtvolumen von rund 27,9 Mrd. Euro. Rund 21,3 Mrd. Euro entfallen dabei auf den Bund, rund 5,2 Mrd. Euro auf Länder und Gemeinden und rund 1,4 Mrd. Euro auf die Sozialversicherung. Laut öffentlich verfügbaren Zahlen beläuft sich das Verhältnis Einnahmenerhöhungen zu Ausgabeneinsparungen (inkl. Zinsersparnis) unter Einrechnung der Ertragsteile der Länder und der Sozialabgabenerhöhungen auf ca. 40 % zu 60 %. Um die langfristige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sicherzustellen wurde weiters die Schuldenbremse auf Bundesebene und der innerösterreichische Stabilitätspakt auf föderaler Ebene beschlossen.

Tabelle 3: Mittelfristige Haushaltsziele und Wertschöpfungsindikatoren

| | BVA 2012 | 2013* | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|----------|-------|-------|-------|-------|
| BIP [Mrd. Euro] | 308,2 | 316,2 | 331,6 | 344,2 | 357,1 |
| BIP Wachstum [real] | 0,8 | 1 | 2 | 2,2 | 2,1 |
| Defizit Gesamtstaat nach Maastricht [% des BIP] | -3,1 | -2,3 | -1,5 | -0,6 | 0 |
| Öffentliche Verschuldung [% des BIP] | 74,7 | 75,4 | 73,9 | 72,1 | 70 |
| * Werte für 2012 gemäß BVA-E 2013 | | | | | |

Quelle: BMF, Strategiebericht 2013-2016; Werte für 2013 gemäß BVA-E 2013

Aufgrund der gesetzten Maßnahmen ist geplant, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes betreffend die Neuverschuldung von 3 % des BIP im kommenden Jahr nachhaltig zu erreichen (Tabelle 3). Die Gesamtverschuldung steigt jedoch noch bis 2013 gemäß BVA-E auf 75,4 % (Zielwert laut Strategiebericht 2013-2016: 74,7 %) und wird in den Folgejahren bis 2016 auf rund 70 % sinken. Die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebene Staatsverschuldung von 60 % des BIP bleibt allerdings in weiter Ferne. Ob diese ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen bis 2020 zu erreichen ist, bleibt fraglich.

G. EINNAHMEN

Nach einem kräftigen Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2012 von über 7 % ist für das Jahr 2013 mit einem weiteren Wachstum zu rechnen. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, werden die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes im Vergleich zum BVA 2011 - auch aufgrund steuerlicher Maßnahmen im Zuge des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes - um rund 3,2 Mrd. Euro oder 4,3 % auf 76,9 Mrd. Euro zunehmen; die Nettosteuerereinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie EU - steigen um 3,4 % auf 46,4 Mrd. Euro.

Tabelle 4: Einnahmenentwicklung 2013 gemäß BVA-E 2013

| Entwicklung der Einnahmen | 2011 | 2012 | 2013 | Veränderung 2012 - 2013 [%] |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|
| | Erfolg | BVA | BVA-E | |
| [Mio. Euro] | | | | |
| Veranlagte Einkommensteuer | 2.678,2 | 2.860,0 | 3.349,0 | 17,1 |
| Lohnsteuer | 21.783,9 | 23.000,0 | 23.916,0 | 4,0 |
| Kapitalertragsteuern | 2.712,2 | 2.980,0 | 3.180,0 | 6,7 |
| Körperschaftsteuer | 5.277,1 | 5.500,0 | 5.790,0 | 5,3 |
| Umsatzsteuer | 23.391,4 | 24.230,0 | 25.100,0 | 3,6 |
| Tabaksteuer | 1.568,4 | 1.600,0 | 1.630,0 | 1,9 |
| Mineralölsteuer | 4.212,5 | 4.350,0 | 4.470,0 | 2,8 |
| Stempel und Rechtsgebühren | 466,9 | 500,0 | 500,0 | 0,0 |
| Energieabgabe | 791,8 | 850,0 | 870,0 | 2,4 |
| Normverbrauchsabgabe | 481,1 | 500,0 | 530,0 | 6,0 |
| Versicherungssteuer | 1.071,5 | 1.030,0 | 1.090,0 | 5,8 |
| Motorbez. Versicherungssteuer | 1.661,8 | 1.680,0 | 1.720,0 | 2,4 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 58,9 | 40,0 | 50,0 | 25,0 |
| Sonstige Abgaben | 3.702,1 | 4.603,0 | 4.706,5 | 2,2 |
| Bruttoabgaben | 69.857,7 | 73.723,0 | 76.901,5 | 4,3 |
| Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u. a. | -25.414,2 | -26.344,0 | -27.875,3 | 5,8 |
| Überweisung an die EU | -2.512,2 | -2.500,0 | -2.600,0 | 4,0 |
| Nettoabgaben | 41.931,3 | 44.879,0 | 46.426,2 | 3,4 |

Quelle: BMF, Budgetbericht BVA-E 2013

Deutliche Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern ersichtlich. Insbesondere die veranlagte Einkommensteuer verzeichnet einen Anstieg von 17,1 % oder rund 490 Mio. Euro auf 3,35 Mrd. Euro. Aber auch die Körperschaftsteuer weist mit +5,3 % oder 290 Mio. Euro relativ zu 2011 ein beachtliches prozentuales Wachstum auf; rund 5,8 Mrd. Euro werden dadurch 2012 generiert werden.

Ebenfalls ein solides Wachstum ist bei den Einnahmen der aufkommensstarken Lohnsteuer mit 4 % oder rund 915 Mio. Euro auf 23,9 Mrd. Euro zu erwarten. Der Anstieg der Umsatzsteuer um 3,6 % oder 870 Mio. Euro auf 25,1 Mrd. Euro deutet trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage auf eine stabile Konsumententwicklung hin.

Wie in Tabelle 5 ersichtlich, werden von den Bruttosteuerereinnahmen im Jahr 2013 rund 2 Mrd. Euro aufgrund der im 1. und 2. Stabilitätsgesetz festgelegten steuerlichen Maßnahmen generiert.

Tabelle 5: Steuerliche Einnahmen durch 1. und 2. Stabilitätsgesetz

| Steuerliche Einnahmen durch 1. und 2. Stabilitätsgesetz | 2013 [Mio. Euro] |
|---|---------------------|
| Besteuerung von Grundstücks- und Liegenschaftsgewinnen bei Veräußerung | 350 |
| Gruppenbesteuerung - Beschränkung der ausländischen Verlustabschreibung | 50 |
| Umsatzsteuer - Einschränkungen bei Vorsteuerabzug (Bauvorhaben) | 250 |
| Umsatzsteuer - Verlängerung der Vorsteuerrückzahlung Unternehmer | 50 |
| Streichung von Begünstigungen Busen, Schienenfahrzeuge und Agrardiesel | 70 |
| Solidarbeitrag für Besserverdienende | 110 |
| Abgeltungssteuer Schweiz | 1.000 |
| Halbierung der Bausparprämie und begünstigte Vorsorge | 70 |
| Erweiterung der Körperschaftsteuerpflicht | 40 |
| Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe | 128 |
| Vorwegbesteuerung Pensionskassen | -78 |
| Summe | 2.040 |

Quelle: BMF, Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012-2016

Den größten Anteil der steuerlichen Einnahmen des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes stellt - mit rund 1 Mrd. Euro - das Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz dar. Experten geben zu bedenken, dass bereits ein beachtlicher Teil des österreichischen Vermögens aufgrund des Ankündigungseffekts der Abgeltungssteuer von der Schweiz abgezogen wurde. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt zweifellos bestehen. Der budgetierte steuerliche Entfall durch die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen wird wahrscheinlich geringer ausfallen, da die prognostizierten Mehreinnahmen im Jahr 2012 hinter den Erwartungen zurückblieben. Auffallend ist jedoch, dass insbesondere die Bauwirtschaft und die Immobilienwirtschaft die stärksten Lasten der verbleibenden Steuermaßnahmen im Jahr 2013 zu tragen haben.

H. AUSGABEN

Grundsätzlich muss man bei den publizierten Auszahlungswerten zwischen dem BVA 2012 und BVA-E 2013 zwei verrechnungstechnische Umstände - bedingt durch die Haushaltsrechtsreform - beachten, um diese vergleichen zu können. Erstens muss der Bund ab 2013 einen Pensionsbeitrag (Dienstgeberbeitrag) von 12,55 % für BundesbeamtInnen und LandeslehrerInnen entrichten. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die Werte für 2012

Vorlaufzahlungen enthalten, die im Monat Dezember 2012 erfolgen und gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 erstmals 2012 auch im Dezember verrechnet werden.

Um die Vergleichbarkeit zwischen dem BVA 2012 und dem BVA-E 2013 hinsichtlich der Auszahlungen der einzelnen UG zu gewährleisten, wurde der Mehraufwand von den Dienstgeberbeiträgen von den Vorlaufzahlungen abgezogen. D.h. die Werte spiegeln nun die Ausgabenentwicklung ohne die verrechnungstechnischen Sondereffekte zwischen den Jahren 2012 und 2013 besser wider (Tabelle 6).

In Tabelle 6 sind erste Auswirkungen des Stabilitätspaketes 2012 bis 2016 ersichtlich. Insgesamt kommt es zu einer bereinigten ausgabenseitigen Konsolidierung von 1,4 % oder rund 1,1 Mrd. Euro auf 74,2 Mrd. Euro.

Die stärksten prozentualen Ausgabensteigerungen sind in den UG 46 Finanzmarktstabilität (+28,3 %), UG 13 Justiz (+7,3 %), UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+6,2 %) sowie UG 31 Wissenschaft und Forschung (+5,5 %) zu verzeichnen. Auch UG 20 Arbeit sowie UG 25 Familie und Jugend weisen mit +3,4 % sowie +2,5 % einen moderaten Anstieg aus. Ebenso verzeichnen die Pensionszahlungen bzw. -zuschüsse des Bundes (UG 22 und UG 23) in Summe ein Ausgabenplus von rund 0,7 % (UG 22 -0,6 %; UG 23 +2,2 %).

Der Ausgabenanstieg der UG Finanzmarktstabilität von 536 Mio. Euro auf rund 2,4 Mrd. Euro entsteht erstens durch den Besserungsschein (1,14 Mrd. Euro) und die Eigenkapitalerhöhung (250 Mio. Euro) für die KA-Finanz AG. Zweitens sind für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG ebenfalls eine Eigenkapitalerhöhung (700 Mio. Euro) vorgesehen und als Vorsorge für schlagend werdende Garantien 200 Mio. Euro budgetiert. Umgekehrt bezahlen die Banken für vom Staat übernommene Garantien ein jährliches Haftungsentgelt und für staatliche Kapitalspritzen werden (sofern Gewinne erzielt werden) Zinsen fällig. 2012 werden dadurch voraussichtlich 481 Mio. Euro generiert. Einen Unsicherheitsfaktor für 2012 stellt die Hypo-Alpe-Adria Bank dar. Die notverstaatlichte Bank braucht noch im Laufe des Jahres zusätzliches Eigenkapital von 1,5 Mrd. Euro. Im BVA 2012 wurden lediglich 300 Mio. Euro eingeplant, der Rest soll nun möglichst "defizitneutral" aufgebracht werden. Sollte dies nicht gelingen, könnte die Neuverschuldung für 2012 von 3,1 auf bis zu 3,5 Prozent ansteigen. Folgende (europäische) Entwicklungen haben oder hatten eine Mehrbelastung der österreichischen Banken zur Folge. Erstens wurde die Bankenabgabe Anfang 2012 um 25 % erhöht. Zweitens tritt Basel III - wodurch eine erhöhte Kernkapitalquote für Banken entsteht - 2013 in Kraft. Drittens wird im Zuge der Schaffung einer europäischen Bankenunion über eine solidarische Bankeneinlagensicherung diskutiert. Um die Chancengleichheit der österreichischen Banken im europäischen Kontext zu verbessern und die Wettbewerbssituation - Österreich hat in der EU im Moment die niedrigsten Kreditzinsen - zu wahren, könnte die Abschaffung der nationalen Bankenabgabe ein hilfreiches Mittel darstellen.

Tabelle 6: Ausgabenentwicklung 2013 gemäß BVA-E 2013

| Entwicklungen Ausgaben | 2012 BVA | 2013 BVA-E | Differenz 2012-2013 | Differenz | Summe Differenz 2012-2013 | Differenz 2012-2013 |
|--|-------------|---------------|------------------------|--|---------------------------------|------------------------|
| | | | | Vorlaufzahlungen und DGB Pensionen 2012-2013 | | |
| | | | | [Mio. Euro] | [%] | |
| UG 1-6 Oberste Organe | 248,9 | 215,9 | -33,0 | 6,6 | -26,4 | -10,6 |
| UG 10 Bundeskanzleramt | 343,5 | 342,8 | -0,8 | 0,7 | -0,1 | 0,0 |
| UG 11 Inneres | 2.470,2 | 2.505,0 | 34,9 | -73,1 | -38,3 | -1,5 |
| UG 12 Äußeres | 422,8 | 402,6 | -20,2 | -0,1 | -20,3 | -4,8 |
| UG 13 Justiz | 1.185,9 | 1.289,2 | 103,3 | -16,2 | 87,1 | 7,3 |
| UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport | 2.232,3 | 2.149,4 | -83,0 | -30,6 | -113,5 | -5,1 |
| UG 15 Finanzverwaltung | 1.219,0 | 1.193,8 | -25,2 | -11,0 | -36,2 | -3,0 |
| hievon | | | | | | |
| GB Steuer- u. Zollverwaltung | 677,6 | 681,5 | 3,9 | | | |
| UG 16 Öffentliche Abgaben | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| UG 20 Arbeit | 6.191,3 | 6.405,8 | 214,5 | -2,1 | 212,4 | 3,4 |
| hievon | | | | | | |
| GB Arbeitsmarkt | 6.165,0 | 6.375,0 | 210,0 | | | |
| UG 21 Soziales und Konsumentenschutz | 3.005,4 | 2.900,8 | -104,6 | 144,8 | 40,2 | 1,3 |
| hievon | | | | | | |
| GB Pflege | 2.621,3 | 2.533,0 | -88,3 | | | |
| UG 22 Sozialversicherung | 10.024,0 | 9.966,2 | -57,8 | 0,0 | -57,8 | -0,6 |
| hievon | | | | | | |
| GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL) | 8.977,9 | 8.916,4 | -61,5 | | | |
| GB Ausgleichszulagen | 999,6 | 1.001,5 | 1,8 | | | |
| UG 23 Pensionen | 9.017,3 | 8.693,9 | -323,4 | 520,3 | 196,9 | 2,2 |
| hievon | | | | | | |
| GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Institutionen | 4.006,4 | 3.896,8 | -109,6 | | | |
| GB Post | 1.319,7 | 1.255,9 | -63,8 | | | |
| GB ÖBB | 2.329,9 | 2.129,7 | -200,2 | | | |
| GB LandeslehrerInnen | 1.361,2 | 1.411,4 | 50,2 | | | |
| UG 24 Gesundheit | 928,2 | 925,8 | -2,3 | 3,3 | 0,9 | 0,1 |
| hievon | | | | | | |
| GB Gesundheitssystemfinanzierung | 722,9 | 738,6 | 15,6 | | | |
| UG 25 Familie und Jugend | 6.405,6 | 6.566,4 | 160,8 | 0,0 | 160,8 | 2,5 |
| hievon | | | | | | |
| GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) | 6.319,7 | 6.480,7 | 161,0 | | | |
| hievon DB Familienbeihilfe | 3.167,7 | 3.212,6 | 44,9 | | | |
| DB Kinderbetreuungsgeld | 1.076,2 | 1.094,3 | 18,1 | | | |
| UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur | 8.316,9 | 8.502,9 | 185,9 | -174,8 | 11,2 | 0,1 |
| hievon | | | | | | |
| Zahlungen an die BIG | 469,0 | 518,7 | 49,8 | | | |
| GB Schule/Lehrpersonal | 6.701,7 | 6.841,6 | 139,9 | | | |
| UG 31 Wissenschaft und Forschung | 3.847,5 | 4.022,0 | 174,5 | 37,3 | 211,7 | 5,5 |
| hievon | | | | | | |
| DB Universitäten | 2.955,0 | 3.133,4 | 178,5 | | | |
| DB Fachhochschulen | 238,7 | 245,8 | 7,1 | | | |
| UG 33 Wirtschaft (Forschung) | 100,8 | 97,9 | -2,9 | 0,0 | -2,9 | -2,9 |
| UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung) | 382,4 | 406,1 | 23,7 | 0,0 | 23,7 | 6,2 |
| UG 40 Wirtschaft | 445,5 | 421,4 | -24,1 | -1,8 | -25,9 | -5,8 |
| UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie | 2.970,6 | 2.914,1 | -56,5 | -0,5 | -57,0 | -1,9 |
| hievon | | | | | | |
| DB Schiene | 2.456,6 | 2.496,2 | 39,7 | | | |
| UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft | 2.144,6 | 2.093,5 | -51,1 | -3,4 | -54,5 | -2,5 |
| hievon | | | | | | |
| GB Landwirtschaft und ländlicher Raum | 1.785,0 | 1.757,6 | -27,4 | | | |
| hievon DB Ländliche Entwicklung | 805,0 | 769,8 | -35,2 | | | |
| DB Marktordnung und Fischerei | 784,2 | 796,5 | 12,3 | | | |
| UG 43 Umwelt | 1.007,5 | 658,3 | -349,2 | 0,0 | -349,2 | -34,7 |
| UG 44 Finanzausgleich | 770,4 | 804,0 | 33,6 | 0,0 | 33,6 | 4,4 |
| hievon | | | | | | |
| GB Katastrophen-Fonds | 361,3 | 384,4 | 23,2 | | | |
| UG 45 Bundesvermögen | 2.623,9 | 2.260,4 | -363,4 | 0,0 | -363,4 | -13,9 |
| hievon | | | | | | |
| GB Haftungen (AusFG, AFGG ua.) | 724,8 | 660,8 | -64,0 | | | |
| GB Bundesvermögensverwaltung | 1.899,1 | 1.599,7 | -299,4 | | | |
| UG 46 Finanzmarktstabilität | 1.892,8 | 2.429,3 | 536,4 | 0,0 | 536,4 | 28,3 |
| UG 51 Kassenverwaltung | 335,6 | 337,5 | 1,9 | 0,0 | 1,9 | 0,6 |
| hievon | | | | | | |
| DB Geldverkehr des Bundes | 7,0 | 3,0 | -4,0 | | | |
| DB SWW | 307,1 | 309,4 | 2,3 | | | |
| UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge | 7.947,1 | 6.508,0 | -1.439,1 | 0,0 | -1.439,1 | -18,1 |
| Gesamtanzahlungen | 76.479,9 | 75.012,7 | -1.467,2 | -399,3 | -1.067,9 | -1,4 |

Quelle: BMF, Budgetbericht BVA-E 2013

Die Ausgabensteigerung der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) steigt um rund 27 Mio. Euro auf 406 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert vor allem aus den zusätzlich zur Verfügung gestellten Forschungsgeldern für die betriebliche Technologieförderung von 25 Mio. Euro im Zuge der Offensivmaßnahmen.

Der Mehraufwand für die UG 31 Wissenschaft und Forschung von rund 212 Mrd. Euro setzt sich großteils aus der ab 2013 startenden „Universitäts-Milliarde“ zusammen, im Zuge derer etwa jährlich 150 Mio. Euro unter dem Titel Hochschulraum-Strukturmittel leistungsorientiert ausgezahlt werden. Weiters bekommen die Universitäten Forschungsmittel, Mittel für Gehaltserhöhungen, für Generalsanierungen und für die Hochschulraumbeschaffung (100 Mio. Euro). Die Aufwendungen für den Wissenschaftsfonds FWF fallen dagegen laut Budget von 139 auf 106 Mio. Euro. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es durch die Auflösung von Rücklagen des Ministeriums trotzdem zu einem Budgetzuwachs kommen wird.

Die Ausgabensteigerungen für die UG 25 Familie und Jugend von 160 Mio. Euro auf rund 6,6 Mrd. Euro ergeben sich (1) aus einmaligen Mehrauszahlungen von Familienbeihilfen (+44,9 Mio. Euro), (2) aus der Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (+16,3 Mio. Euro), (3) aus der Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+83,2 Mio. Euro), (4) aus höheren Auszahlungen bei den Freifahrten für SchülerInnen, und (5) aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 11,7 Mio. Euro. Minderauszahlungen ergeben sich insbesondere durch eine geringere Zahlung für das Wochengeld bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger (-13,0 Mio. Euro).

Die Ausgaben in der UG 20 Arbeit steigen um 212,4 Mio. Euro auf 6,4 Mrd. Euro. Der Mehraufwand entsteht aufgrund der sich erhöhenden Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 2013 (+204 Mio. Euro) sowie durch eine Steigerung der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik um rund 22 Mio. Euro. In der Arbeitsmarktadministration AMS und BMASK werden in Summe Einsparungen von 22,7 Mio. Euro realisiert.

Die UG 23 sowie UG 22 verzeichnen in Summe Ausgabensteigerungen von 139,4 Mio. Euro, d.h. der Bund wird 2013 mehr für Pensionszahlungen ausgegeben. Die Maßnahmen des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes - Pensionserhöhungen im Jahr 2012 um einen Prozentpunkt unter der Inflationsrate (Ersparnis von 400 Mio. Euro) sowie Erschwerung des Zugangs zur Korridor-Frühpension (ab 2013 sind 40 statt bisher 37,5 Jahre notwendig, um diese mit 62 in Anspruch nehmen zu können) - haben nicht zu Ausgabenreduktionen relativ zu 2012 geführt.

Ausgabenreduktionen verzeichnen insbesondere die UG 43 Umwelt, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge und UG 45 Bundesvermögen.

Die Gesamtauszahlungen in der Untergliederung 43 Umwelt verringern sich um 350 Mio. Euro auf 658 Mio. Euro relativ zum BVA 2012. Die Minderauszahlungen ergeben sich mit dem Auslaufen der Kyoto-Periode 2008-2012 für das JI/CDM-Ankaufsprogramm (-202,6 Mio. Euro). Ab 2013 erfolgen keine Ankäufe und Gratiszuteilungen von Emissionszertifikaten an neue Marktteilnehmer, wodurch Minderauszahlungen von 92,5 Mio. Euro entstehen. Durch den vorgegebenen Konsolidierungspfad reduzieren sich weiters die Auszahlungen im Bereich des Klima und Energiefonds (-24,3 Mio. Euro), der Umweltförderung im Inland (-25,1 Mio. Euro) und im nachhaltigen Natur- und Umweltschutz (-7,2 Mio. Euro). Mehrauszahlungen ergeben sich bei der Siedlungswasserwirtschaft (+6,1 Mio. Euro) und für den Strahlenschutz (+4,3 Mio. Euro).

Die Ausgaben der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge verringern sich gegenüber 2012 um 1,4 Mrd. Euro auf rund 6,5 Mrd. Euro. Verantwortlich dafür sind einerseits die sinkenden Zinsaufwendungen von 204 Mio. Euro aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus. Andererseits führen der geringere Budgetabgang 2013 und die damit verbundenen geringeren Begebungskosten zu Reduktionen von rund 1,2 Mrd. Euro.

Die Auszahlungen in der Untergliederung 45 Bundesvermögen gehen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rund 363 Mio. Euro auf 2,26 Mrd. Euro zurück. Hauptgrund hierfür ist der Wegfall der im Jahr 2012 budgetierten Griechenlandhilfe von 518 Mio. Euro. Diese wird künftig über den ESM abgewickelt. Weitere Minderauszahlungen entstehen im Rahmen der Ausfuhrförderung, einerseits beim Ausfuhrförderungsverfahren (AusffG) in Höhe von 49,5 Mio. Euro und andererseits bei der AFG Kursrisikogarantie (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz) in Höhe von rund 14,6 Mio. Euro. Zu einem Mehraufwand von 222 Mio. Euro führt die im Jahr 2013 veranschlagte Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank.

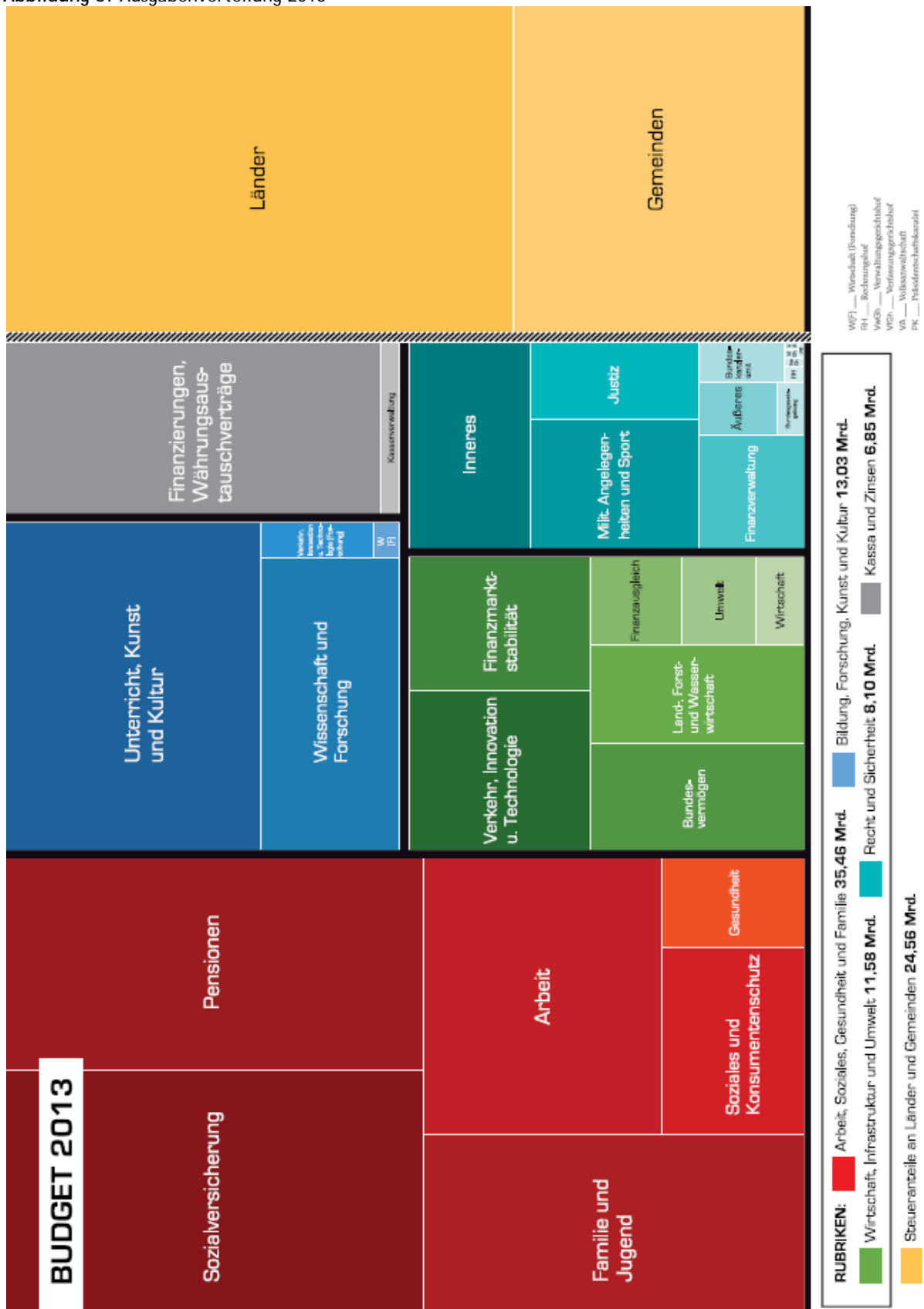
Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass erste ausgabenseitige Konsolidierungserfolge im Jahr 2013 erreicht werden. Einerseits ist hierfür das beschlossene Stabilisierungspaket verantwortlich. Andererseits beeinflussen auch die historisch niedrigen Zinszahlungen für Staatsanleihen die Ausgabenentwicklung positiv. Abbildung 5 zeigt jedoch das weiterhin rund 18,9 Mrd. Euro für Pensionen (Pensionen, Sozialversicherung) und ungefähr 6,9 Mrd. Euro für Zinszahlungen ausgegeben werden. Addiert man diese Ausgaben (rund 25,6 Mrd. Euro) kann gefolgert werden, dass rund 35 % des Budgets für Vergangenheitsausgaben aufgewendet werden. Die Ausgaben für zukunftsgerichtete Bereiche wie Unterricht, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Innovation und Technologie sowie Familie und Jugend belaufen sich in Summe auf gerade einmal auf rund 26 % oder 19,3 Mrd. Euro.

I. VERGLEICH FINANZIERUNGSVORANSCHLAG MIT ERGEBNISVORANSCHLAG

Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der bisherigen Darstellung der Budgets und stellt die Finanzierungssicht (Liquiditätsplanung) anhand von tatsächlich getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf. Der Ergebnisvoranschlag stellt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen, welche in finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam unterteilt werden, für das Veranschlagungsjahr dar. Der Ergebnishaushalt bildet somit den Ressourcenverbrauch des Staates innerhalb eines Jahres ab. Für eine genauere Beschreibung siehe Kapitel C. Neuerungen Haushaltsrechtsreform.

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der beiden Voranschläge entstehen monetäre Unterschiede in den jeweiligen Voranschlägen, welche in Tabelle 7 für Auszahlungen nach Untergliederungen ersichtlich sind. Kleine monetäre Unterschiede aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus Personalaufwand und/oder betrieblichem Sachaufwand kommen in fast allen Untergliederungen vor. Abschreibungen auf Vermögenswerte kommen ebenfalls in fast allen Untergliederungen vor und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen (insbesondere Jubiläumszuwendungen) betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal. Größere Unterschiede entstehen in der UG 45 Bundesvermögen, UG 46 Finanzmarktstabilität, UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie sowie UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge. Die Gründe hierfür werden nachfolgend beschrieben.

Abbildung 5: Ausgabenverteilung 2013



Quelle: BMF, Budget auf einen Blick 2013

Tabelle 7: Vergleich Finanzierungs- mit Ergebnisvoranschlag

| Vergleich Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) mit Ergebnisvoranschlag (Aufwand) | | Finanzierungs- voranschlag Auszahlungen | Ergebnis- voranschlag Aufwand [Mio. Euro] | Differenz |
|---|--|---|--|---------------|
| UG 01 | Präsidentenkanzlei | 7,8 | 7,9 | 0,1 |
| UG 02 | Bundesgesetzgebung | 136,3 | 136,6 | 0,3 |
| UG 03 | Verfassungsgerichtshof | 12,8 | 12,8 | 0,0 |
| UG 04 | Verwaltungsgerichtshof | 18,1 | 17,7 | -0,5 |
| UG 05 | Volksanwaltschaft | 10,2 | 10,1 | -0,1 |
| UG 06 | Rechnungshof | 30,6 | 30,9 | 0,3 |
| UG 10 | Bundeskanzleramt | 342,8 | 341,2 | -1,5 |
| UG 11 | Inneres | 2.505,0 | 2.518,4 | 13,4 |
| UG 12 | Äußeres | 402,6 | 407,3 | 4,7 |
| UG 13 | Justiz | 1.289,2 | 1.424,7 | 135,6 |
| UG 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 2.149,4 | 2.058,1 | -91,3 |
| UG 15 | Finanzverwaltung | 1.193,8 | 1.197,2 | 3,4 |
| UG 16 | Öffentliche Abgaben | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| UG 20 | Arbeit | 6.405,8 | 6.490,1 | 84,3 |
| UG 21 | Soziales u. Konsumentenschutz | 2.900,8 | 2.903,7 | 2,9 |
| UG 22 | Sozialversicherung | 9.966,2 | 9.966,2 | 0,0 |
| UG 23 | Pensionen | 8.693,9 | 8.673,6 | -20,3 |
| UG 24 | Gesundheit | 925,8 | 925,5 | -0,3 |
| UG 25 | Familie u. Jugend | 6.566,4 | 6.468,4 | -98,0 |
| UG 30 | Unterricht, Kunst u. Kultur | 8.502,9 | 8.493,9 | -9,0 |
| UG 31 | Wissenschaft u. Forschung | 4.022,0 | 4.022,5 | 0,4 |
| UG 33 | Wirtschaft (Forschung) | 97,9 | 97,9 | 0,0 |
| UG 34 | Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung) | 406,1 | 410,7 | 4,6 |
| UG 40 | Wirtschaft | 421,4 | 457,7 | 36,3 |
| UG 41 | Verkehr, Innovation u. Technologie | 2.914,1 | 4.066,1 | 1.152,0 |
| UG 42 | Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft | 2.093,5 | 2.099,4 | 5,9 |
| UG 43 | Umwelt | 658,3 | 660,1 | 1,8 |
| UG 44 | Finanzausgleich | 804,0 | 804,0 | 0,0 |
| UG 45 | Bundesvermögen | 2.260,4 | 659,6 | -1.600,9 |
| UG 46 | Finanzmarktstabilität | 2.429,3 | 1.095,9 | -1.333,3 |
| UG 51 | Kassenverwaltung | 337,5 | 312,4 | -25,1 |
| UG 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 6.508,0 | 7.321,2 | 813,2 |
| Summe | | 75.012,7 | 74.091,7 | -921,0 |

Quelle: BMF, Budgetbericht BVA-E 2013

Der Unterschied in der UG 45 Bundesvermögen von 1,6 Mrd. Euro ergibt sich größtenteils aus dem Erwerb von Beteiligungen (Investitionsveranschlagung). Hierzu zählen die erste Zahlungstranche für den ESM (900 Mio. Euro), die Aufstockung der Mittel für die Europäische Entwicklungsbank (222 Mio. Euro), der Österreichischen Entwicklungsbank (9,2 Mio. Euro) und Internationale Finanzinstitutionen. Die Beteiligungen werden nur im Finanzierungsvoranschlag berücksichtigt, da es sich um einen Erwerb bzw. Aufstockung von Beteiligungen handelt; bei der Auszahlung werden sie im Ergebnishaushalt aktiviert. Die Auszahlungen für Exportförderungen von rund 493 Mio. Euro werden ebenfalls nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt, da es sich um Umschuldungen handelt.

Die Differenz der UG 46 Finanzmarktstabilität von rund 1,3 Mrd. Euro lässt sich durch zwei Faktoren erklären. Einerseits durch die Ausgaben für den Besserungsschein KA-Finanz AG (1,14 Mrd. Euro) und andererseits durch die Garantiezahlungen an die Hypo-Alpe-Adria Bank (200 Mio. Euro). Der Besserungsschein führt 2013 zu einer Auszahlung; der Aufwand entstand allerdings bereits 2011, da die vom Bund eingegangene Bürgschaft bereits 2011 schlagend geworden ist und damit bereits vor dem Finanzjahr 2013 zu einer Verpflichtung geführt hat (Periodenabgrenzung). Die Garantiezahlung an die Hypo Alpe-Adria Bank ist

zunächst nur finanzierungswirksam, aber nicht ergebniswirksam, da diesen Zahlungen Forderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (Zahlungen aus Haftungen).

In der UG 41 Verkehr gehen die abweichenden Werte des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags (+1,15 Mrd. Euro) zum großen Teil auf die Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zurück. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, den ÖBB 75 % des Investitionsvolumens in Form von 30-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Diese Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht (periodengerechte Zuteilung).

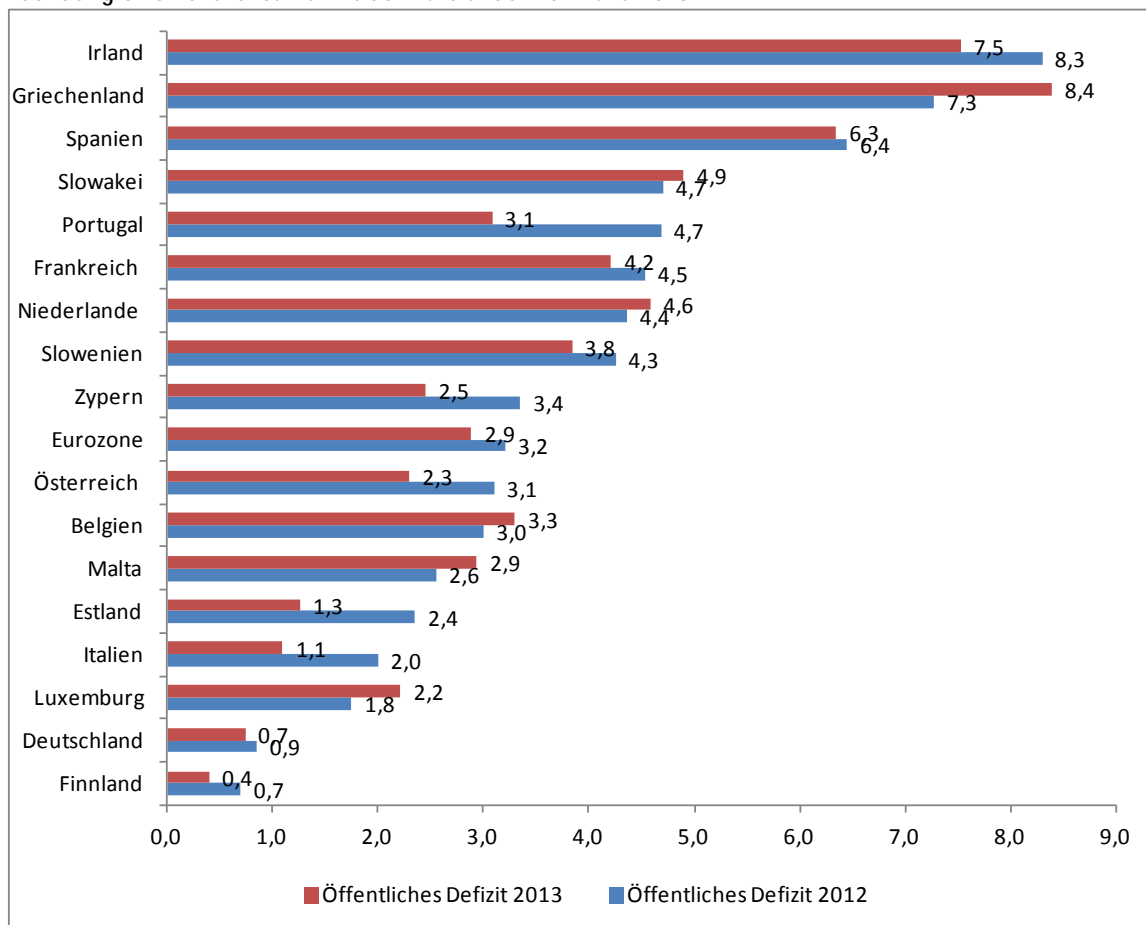
Der Unterschied in der UG 58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge von 813 Mio. Euro geht ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück und unterteilt sich in einen höheren Zinsaufwand (11. Mio. Euro) sowie in sonstigen Aufwand (802 Mio. Euro). Der Unterschied beim Zinsaufwand ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“)⁴. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie - analog den Zinsaufwendungen - über die gesamte Anleiensdauer periodengerecht zu verteilen.

J. INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Entwicklung der Neuverschuldung der Staaten der Eurozone ist heterogen (Abbildung 6). Sechs Staaten reduzieren ihr Defizit relativ zu 2011 deutlich; hierzu zählen Irland, Portugal, Zypern, Österreich, Estland und Italien. Weitere 6 Staaten weisen im Vergleich zu 2012 eine verhältnismäßig geringe Defizitsteigerung auf; hierzu zählen die Staaten Spanien, Slowakei, Niederlande, Belgien, Malta und Luxemburg. Lediglich in Griechenland erhöht sich die Neuverschuldung relativ zu 2012 mit über einem Prozentpunkt stark. Im Schnitt liegt die Neuverschuldung der Eurozone im Jahr 2013 bei 2,9 %, jene der EU-27 bei 3,3 %. Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 2,3 % deutlich unter dem Schnitt der EU 27 und der Eurozone. Weiters reduziert Österreich sein Defizit relativ zu den anderen Euroländern deutlich.

⁴ Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind.

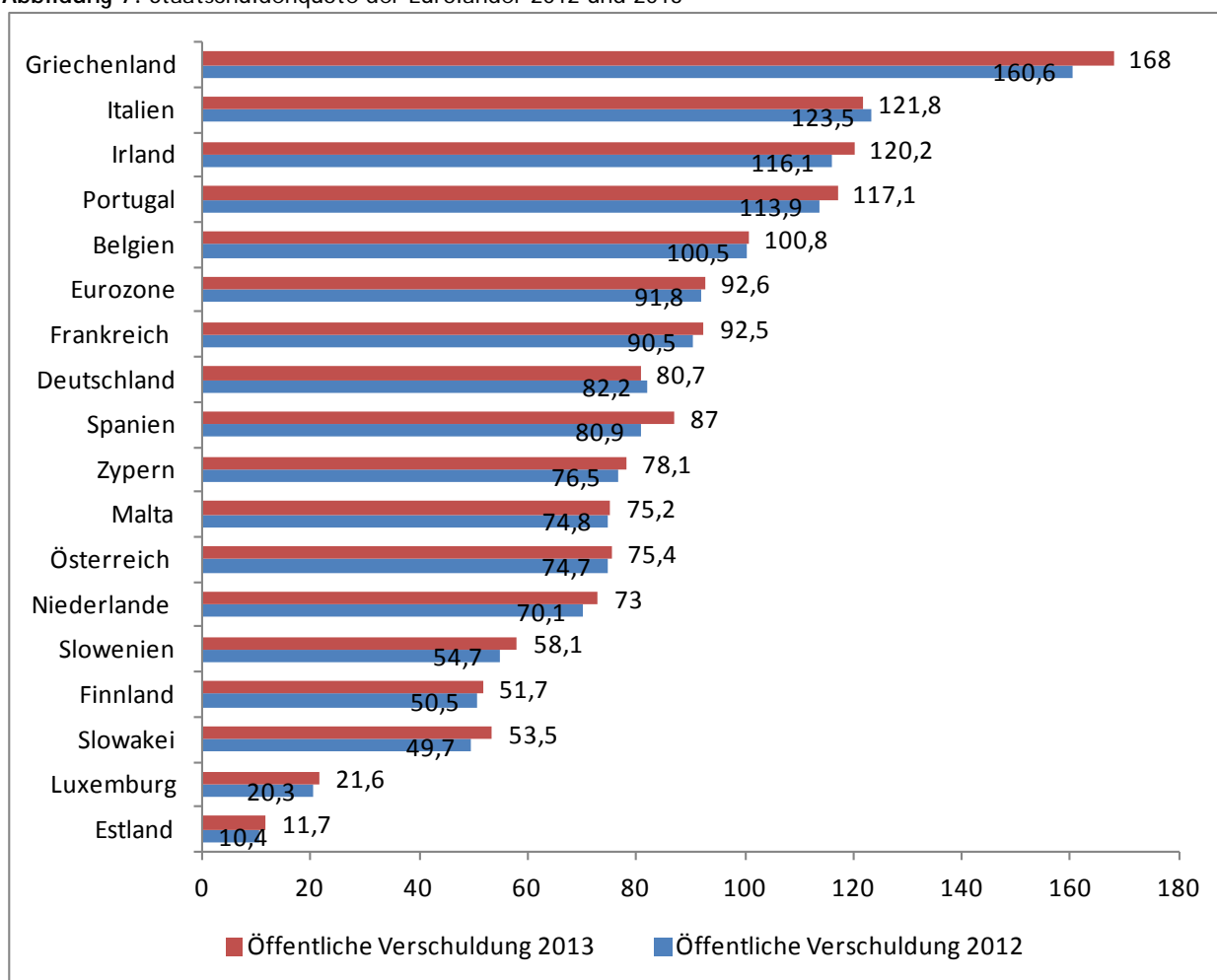
Abbildung 6: Öffentliches Defizit der Euroländer 2012 und 2013



Quelle: EK 2012; Werte für Österreich gemäß Budgetbericht BVA-E 2013

Im Hinblick auf die Schuldenquote bleibt die Situation in einigen Mitgliedsstaaten der Eurozone besorgniserregend (Abbildung 7). Griechenland wird seine Schuldenquote auf 168 % des BIP ausbauen. Auch Italien, Irland, Portugal und Belgien weisen Schuldenquoten von über 100 % des BIP aus. Österreich liegt 2013 mit einer voraussichtlichen Staatsschuldenquote von 75,4 % unter dem Eurozonendurchschnitt von 92,6 %. Erwähnenswert ist, dass lediglich Deutschland und Italien ihre Schuldenquoten bis 2013 reduzieren können. Die Schuldenquote der EU-27 wird 2012 voraussichtlich 87,2 % betragen.

Abbildung 7: Staatsschuldenquote der Euroländer 2012 und 2013



Quelle: EK 2012; Werte für Österreich gemäß Budgetbericht BVA-E 2013

K. BEITRAG DER LÄNDER

Im Mai 2012 wurde der Österreichische Stabilitätspakt 2012 eingeführt, um einen ausgeglichenen Staatshaushalt bis 2016 zu erreichen. Der österreichische Stabilitätspakt 2012 definiert einen Budgetpfad des Staates und dessen Subsektoren bis 2016 um dieses mittelfristige Ziel zu erreichen (Tabelle 8).

Tabelle 8: Budgetpfad des Staates und der Subsektoren

| Budgetpfad des Staates und Subsektoren | 2012 | 2013* | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|-------|------|------|------|
| | | | [%] | | |
| Bund | -2,5 | -2,0 | -1,3 | -0,6 | -0,2 |
| Länder | -0,5 | -0,3 | -0,3 | -0,1 | 0,1 |
| Sozialversicherungsträger | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Staat | -3,0 | -2,3 | -1,5 | -0,6 | 0,0 |

* Werte für 2013 gemäß BVA-E 2013

Quelle: BMF, Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2016

Zwar wird der Bund in den kommenden Jahren jeweils eine höhere Neuverschuldung eingehen als die Länder, gleichzeitig fällt der Konsolidierungspfad beim Bund ambitionierter aus. Beim Bund soll das Defizit von 2,5 % im Jahr 2012 auf 0,2 % im Jahr 2016 sinken. Das entspricht einer Defizitreduktion von 2,3 Prozentpunkten. Die Defizite der

Länder wandeln sich im gleichen Zeitraum von -0,5 % auf +0,1 %; die Verbesserung beträgt also lediglich 0,6 Prozentpunkte. D.h. die ohnehin nicht sehr ambitionierten Einsparungen bleiben - verglichen mit dem Stabilitätspakt 2011 - fast unverändert. Höhere Einsparungen auf Länderebene wären wünschenswert gewesen. Diese Forderung wird durch den Umstand unterstützt, dass die Länder und Sozialversicherungsträger nach dem BVA-E 2013 höhere Einsparungen realisieren können als im Strategiebericht 2012-2016 geplant.

Im Zuge des Stabilitätspaktes 2012 wurden dennoch Verbesserungen gegenüber dem Stabilitätspakt 2011 erreicht:

- Die Festlegung mehrerer Fiskalregeln, welche nicht unterschritten werden dürfen, ist positiv herauszuheben.
- Die Einführung einer „Schuldenbremse“ ist hinsichtlich einer zukünftigen konsequenten Budgetkonsolidierung grundsätzlich positiv zu bewerten. In Notsituationen besteht die Möglichkeit der temporären Unterschreitung der festgelegten Werte für z.B. wachstumsfördernde Maßnahmen.
- Das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden (Ausgabengrenze) darf - basierend auf europäischem Recht - nicht stärker bzw. weniger stark steigen als das BIP.
- Positiv ist, dass zusätzliche Konsolidierungsverpflichtungen seitens der EU von den Gebietskörperschaften anteilmäßig zu tragen sind. Es gibt keine Möglichkeit der Kostenüberwälzung der Länder und Gemeinden auf den Bund.
- Zu begrüßen ist die strengere Informationspflicht der Gebietskörperschaften betreffend ihrer Haushaltsführung.
- Der neue Sanktionsmechanismus nach EU-Vorbild ist grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch den betroffenen Gebietskörperschaften „kostenfreie“ Zeit gewährt wird um Effizienzsteigerungen generieren zu können.

Verbesserungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Problematisch ist, dass der unbefristete Stabilitätspakt u.a. außer Kraft tritt, wenn sich Bund und Länder nicht über einen neuen FAG bzw. Gemeinde- oder Pflegefinanzierungen einigen. Dadurch besteht eine gewisse „Erpressbarkeit“ des Bundes.
- Die Haftungsobergrenzen von Ländern und Gemeinden können weiterhin autonom festgelegt werden. Eine Festlegung der Haftungsobergrenzen durch den Bund ist wünschenswert.
- Weiterhin fehlen Ausgabenobergrenzen für Länder und Gemeinden in der Erstellung der mittelfristigen Haushaltsrahmen.
- Die Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden wurden nicht mit jenem des Bundes harmonisiert. Eine Harmonisierung wäre sehr wichtig.
- Die durchgeführte Haushaltsrechtsreform des Bundes soll von den Ländern übernommen werden, um eine horizontale und vertikale Vergleichbarkeit der Haushaltsgebarungen besser zu gewährleisten.

L. VERWALTUNGSKOSTEN SENKEN

Ende März 2008 hat das BMF eine Liste von 133 Maßnahmen, um Verwaltungskosten für Unternehmer zu reduzieren, publiziert. Dadurch soll das Ziel der Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ die zuvor mit 4,3 Mrd. Euro bemessenen Verwaltungslasten um 25 % bis 2010 (2012 für EU-basierte Verwaltungskosten) zu senken, erreicht und eine Entlastung der österreichischen Wirtschaft um mehr als 1 Mrd. Euro bewirkt werden. Im Zuge des Budgeterstellungprozesses für die Jahre 2011 bis 2014 erfolgte eine Überarbeitung der Maßnahmenplanung, deren Ergebnis als Informationsbeilage zum Budget den Planungs- bzw. Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen der Öffentlichkeit erläutert.

Laut dem Budgetbericht wird das Ziel - eine 25 %-ige Verwaltungskostenreduktion für Unternehmen relativ zu 2007 - im Laufe des Jahres 2012 erreicht. Die veranschlagten Ergebnisse sind jedoch sehr kritisch zu betrachten, insbesondere werden Einsparungen veranschlagt die noch nicht realisiert wurden (25 % der Einsparungsprojekte stehen noch aus). Die vorgelegten und aktualisierten Maßnahmen befinden sich demnach noch in unterschiedlichen Umsetzungsstadien: Einige wurden bereits realisiert, andere befinden sich derzeit in Umsetzung und wieder andere in der Planungsphase. Eine rasche Operationalisierung der restlichen noch nicht umgesetzten Maßnahmen muss nun folgen.

Nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich ist die Einschätzung des BMF, dass bis Ende 2012 bereits mehr als 100 Prozent des gesamten Reduktionszieles eingespart und somit das Ziel 2012 erreicht wird, deutlich zu optimistisch. Gerade bei den in der Budgetbeilage besonders hervorgehobenen Maßnahmen „E-Invoicing“ und „Unternehmensserviceportal“ herrscht noch Nachholbedarf, da eine komplette Umsetzung bis dato noch nicht erfolgt ist. Dennoch wird vom BMF bereits das Gesamteinsparungsvolumen einberechnet.

Die Wirtschaftskammer Österreich weist auf weitere Reformpotenziale hin, zu denen seitens der WKÖ zahlreiche Vorschläge gemacht wurden, die rasch gehoben werden müssen.

M. VERWALTUNGSREFORM

Im Budgetbericht wird in Kapitel 5.7 die Verwaltungsreform angesprochen. Im Speziellen werden die von der Arbeitsgruppe Konsolidierung entwickelten und umgesetzten Verwaltungsreformprojekte im Jahr 2012 - wie z.B. die Harmonisierung der Pensionsrechte der Länder mit jenen des Bundes oder die Schaffung der Transparenzdatenbank - näher beschrieben.

Unabhängig davon wurden Maßnahmen beschlossen, um Doppelgleisigkeiten und bürokratischen Aufwand abzubauen. Hierzu zählt die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich von 303 auf sieben, die Zusammenlegung von 31 Polizeikörpern auf neun, die Konzentration von mehr als 100 Verwaltungsgerichten in elf oder die Bündelung von 194 Stellen für Fremdenrecht und Migration auf eine Stelle. Weiters wurden im Zuge des Stabilitätsprogrammes weitere Zusammenlegungen von Verwaltungseinrichtungen beschlossen (z.B. Zusammenlegung kleinerer Bezirksgerichte).

Weitere erwähnte Maßnahmen sind die Reduktion von Behördenwegen durch E-Government Anwendungen, die Erstellung einer bundeseinheitlichen Immobilienstrategie mit dem Kernelement einer elektronischen Immobiliendatenbank des Bundes sowie das Mobilitätspaket, wodurch Personal flexibler eingesetzt werden kann. Auch die erfolgreiche Umsetzung der 1. und 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform wird genannt.

Die Planung und Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen ist zu begrüßen. Die getätigten und weiteren Maßnahmen können aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept gesehen werden. Zur nachhaltigen Erhöhung der Ausgabeneffizienz und Sicherung des Pensionssystems mahnt die WKÖ daher eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform - welche eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften impliziert - ein.

Hierzu zählt insbesondere

- (1) das Pensionssystem durch die Reduktion der Umverteilung, Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, Abschaffung von Pensionsprivilegien bestimmter Berufsgruppen sowie Schließung von Fluchtwegen in die Pension sichern.
- (2) das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Abschaffung von aktuell nahezu unkoordinierter Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie der Forcierung von E-Health.
- (3) Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen stärker gesteuert werden, um das aktuelle Gießkannensystem einzudämmen. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- (4) das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30 % höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.
- (5) die Reformierung der Finanzverfassung und des Finanzausgleiches. Der Finanzausgleich ist ein intransparentes und komplexes Geflecht aus einer Vielzahl an Finanzströmen. Allein die Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,8 Mrd. Euro jährlich, was 10 % der überwiesenen Mittel entspricht.

N. ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT

Arbeit UG 20

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2012 werden für 2013 um 214,5 Mio. Euro. mehr veranschlagt, wobei schon der Bundesvoranschlag 2012 um 157 Mio. Euro über dem Erfolg 2011 lag. Die Begründungen im Budgetbericht 2013 für die steigenden Ausgaben scheinen schwer nachvollziehbar. Es zeigt sich, dass die Maßnahmen im Stabilitätsgesetz letztlich zu keinen Einsparungen, sondern sogar zu Mehrausgaben führen. Das gilt für die Altersteilzeit, die geplanten Rehabilitationsmaßnahmen, die sonstigen Maßnahmen für gesundheitlich Beeinträchtigte sowie für das Programm fit2work.

Die Steigerung wird im Budgetbericht mit höheren Leistungen im Detailbudget „Leistungen/Beiträge BMASK“ sowie mit der erhöhten Arbeitslosigkeit erklärt. Die Auszahlungen belaufen sich 2013 auf rund 4.924,8 Mio Euro, das sind um rund 203,7 Mio. Euro mehr als im Bundesvoranschlag 2012 (4.721,1 Mio. Euro). Gleichzeitig steigen aber auch die Einzahlungen in Höhe von 5.346,2 Mio. Euro um 343,6 Mio. Euro. Die Einzahlungen wären sohin stärker angewachsen als die Ausgaben. Daraus sollte eigentlich folgen, dass sich der Finanzierungsbedarf aus dem Budget verringert.

Sozialversicherung UG 22 und Pensionen UG 23

In Summe verzeichnen die UG 23 sowie UG 22 Ausgabensteigerungen von 139,4 Mio. Euro, d.h. der Bund wird 2013 mehr für Pensionszahlungen ausgegeben als 2012.

Der Ansatz in UG 22 liegt mit 9.966,2 Mio Euro um 57,8 Mio Euro unter dem Wert des Strategieberichts 2013-2016. Die leichte Verbesserung wird den Wirkungen des Sparpakets 2011 sowie der geringeren Pensionserhöhung 2013 zugeschrieben. Die meisten Pensionsmaßnahmen des Stabilisierungsgesetzes 2012 werden erst später budgetwirksam. Anzumerken ist weiters, dass der Aufwand für 2013 um über 850 Mio. Euro, somit um 9,3 %, über dem Wert von 2011 liegt. Hervorzuheben ist, dass die Zahlen jedenfalls keine Trendwende zeigen. Nach dem Bundesfinanzgesetz 2013, S. 210, liegt die

Beitragsdeckungsquote von Pensionen 2013 bei 72,2 %. 2010 (also vor den Sparpaketen) lag sie noch bei 74,7 %.

In der UG 23 werden für 2013 rund 8,7 Mrd. Euro für die Pensionsfinanzierung für öffentlich Angestellte vorgesehen. Das Jahr 2012, das noch 9,0 Mrd. Euro vorsah, ist aufgrund der einmalig wirksamen Vorlaufzahlungen nicht aussagekräftig; bereinigt man jedoch die Ausgaben um die Vorlaufzahlungen und den 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag des Bundes für die Pensionen öffentlicher Bediensteter, kommt es zu einer Ausgabensteigerung in UG 23 von rund 197 Mio. Euro. Der Aufwärtstrend gemäß Strategiebericht - 2011 lagen die Ausgaben bei 8,0 Mrd. Euro, 2014 sollen sie auf rund 9 Mrd. Euro steigen, 2015 auf 9,3 Mrd. Euro und 2016 auf 9,8 Mrd. Euro - setzt sich damit fort.

Abgesehen von der Pensionskontoumstellung, die per se keine Einsparungen bringt, sehen die Maßnahmen des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes keine nachhaltigen Pensionsreformen vor. So wurde keine einzige gesetzliche Pensionsaltersgrenze verschoben. Dringende Schritte wie die beschleunigte Anpassung des Frauenpensionsalters, die Abschaffung aller Pensionsprivilegien, versicherungsmathematische Abschläge, die Einschränkung des Berufsschutzes und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung von Invaliditätspensionen (insbesondere aufgrund psychischer Erkrankungen) bleiben daher auf der Agenda.

Gesundheit UG 24

Der Budgetansatz für 2013 entspricht dem Wert im Strategiebericht 2013-2016. Das erwähnte Kostendämpfungsvolumen von 657 Mio. Euro dürfte jedoch deutlich übererfüllt werden. Diese Übererfüllung kommt aber den Gebietskrankenkassen zugute und wird somit nicht budgetwirksam. So wurde 2012 bereits eine Kosteneinsparung von 728 Mio. Euro statt wie vereinbart 510 Mio. Euro erreicht.

Familie und Jugend UG 25

Der Budgetansatz für 2013 entspricht dem Wert im Strategiebericht 2013-2016. Nach dem Budgetbericht soll der Familienlastenausgleichsfonds 2013 einen überraschend hohen Überschuss von 157,8 Mio. Euro verbuchen. Das bedeutet, dass der Bund hier laufend einen Überschuss erzielt, weil der FLAF-Beitrag der Arbeitgeber die entsprechenden Ausgaben für Familien übertrifft. Eine Entlastung der Arbeitgeber ist hier somit möglich und aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich anzustreben.

Die Vorkehrungen zur finanziellen Besicherung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt Neu - Pilotprojekt Wien, Niederösterreich und Burgenland - wird von der Wirtschaftskammer Österreich begrüßt. Im Bereich der Lehrlingsausbildung stellt diese Initiative eine richtungweisende Verwaltungsvereinfachung dar, die auch in den anderen Regionen eingeführt werden sollte.

O. BILDUNG

Unterricht, Kunst und Kultur UG 30 und Wissenschaft und Forschung UG 31

Die Budgetplanung der UG 30 und UG 31 scheint die für eine Weiterentwicklung des Bildungswesens notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, und gleichzeitig gewisse Impulse für zukunftsorientierte Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. In diesem Sinne anerkennt die Wirtschaft die Bemühungen der Finanzministerin, den Anliegen der ressortmäßig zuständigen Bundesminister Karlheinz Töchterle und Claudia Schmied weitgehend entsprochen zu haben.

Dessen ungeachtet bestehen nach wie vor markante Herausforderungen, die dringend einer Lösung zugeführt werden sollten. Hierzu gehören neben der (1) Einrichtung eines flächendeckenden Angebotes von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine nicht nur im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund - sondern an alle Kinder gerichtete - (2) vorschulische Vorbereitung in Kindergärten, (3) die Neuregelung des 9. Pflichtschuljahres im Sinne einer verbindlichen Erreichung der für die weitere Laufbahn notwendigen Bildungsziele sowie (4) die Implementierung eines Qualitätssicherungssystems bis zur Zentralmatura für das gesamte Bildungswesen. Offen sind ferner die (5) Neuregelung der Lehrerbildung sowie im eigentlichen Hochschulbereich (6) die Regelungen für einen Hochschulzugang sowie (7) die Studienfinanzierung im Universitätswesen nach dem Muster der Normkostenfinanzierung im Fachhochschulwesen. In all den genannten Bereichen, zu denen die Wirtschaftskammer bereits Positionen erarbeitet und Vorschläge zur Diskussion gestellt hat, bedarf es dringend zielführender Lösungen, deren Entwicklung jedoch nicht in die Zuständigkeit des Finanzministeriums fällt, sondern Angelegenheiten der Unterrichtsministerin bzw. des Wissenschaftsministers sind, die sich jedoch in der Vergangenheit wechselseitig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eher behindert als unterstützt haben.

Gleichwohl kann festgehalten werden, dass die finanziellen Vorkehrungen beispielsweise zur Senkung der Klassenschüler-Höchstzahlen sowie der vorgesehene Ausbau der ganztägigen Kindesbetreuung durchaus im Sinne der bildungspolitischen Vorstellungen der Wirtschaft sind.

Ebenso stellt die nunmehr schlagend gewordene Universitäts-Milliarde einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung unserer Universitäten dar, auch deshalb, weil die neuen Hochschulraum-Strukturmittel sowohl den Universitäten als auch den Fachhochschulen zugutekommen werden.

Generell fordert die Wirtschaft eine weitere Verlagerung der Hochschulentwicklung in Richtung des Fachhochschulwesens. Nach der verhaltenen FH-Studienplatzentwicklung der letzten Jahre wird mit dem vorliegenden Budget wieder ein deutliches Signal zur ungebrochenen Weiterentwicklung des FH-Wesens ausgesendet. Bis zum Jahr 2030 könnte dadurch die Hochschulabsolventenquote zur Hälfte von FH-Absolventen gestellt werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich geht davon aus, dass die Hochschulkonferenz im Rahmen ihrer Beratungen ebenfalls den Weg einer verstärkten Aufgabenteilung und Profilbildung der unterschiedlichen hochschulischen Einrichtungen wählen wird und ist als Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft gern bereit, diesen Prozess im Sinne wirtschafts- und unternehmensbezogener Erfordernisse zu begleiten.

P. UMWELT

Das hohe Ambitionsniveau der Umweltziele Österreichs spiegelt sich im Budgetentwurf 2013 nicht wider. Aus heutiger Sicht werden schon ohne die vorliegenden Kürzungen die bis 2020 gesetzten Ziele nicht erreicht. Massive Investitionen, die auch das Staatsbudget belasten, stehen an. Schon das CO₂-Ziel bis 2020 erfordert laut WIFO jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 2 % des BIPs in Österreich. Weiters werden ab 2013 durch den EU-Emissionshandel Mehreinnahmen generiert werden; diese werden laut vorliegendem Budgetentwurf aber nicht in Umwelt-relevante Technologien zweckgebunden reinvestiert.

Die Einsparung von 295,1 Mio. Euro aus dem geplanten Wegfall des JI/CDM Programms und der flexiblen Reserve durch das Ende der Kyoto-Periode bzw. dem Ende der 2. Emissionshandelsperiode berücksichtigt nicht den Umstand, dass Österreich aus heutiger Sicht schon 2013 wieder Zukäufe tätigen muss, um seine Zielerreichung bis 2020 sicherzustellen.

Im Klima- und Energiefonds sind Einsparungen von 7,8 Mio. Euro (BMVIT) und 24,3 Mio. Euro (BMLFUW) avisiert, wodurch im Fonds 2013 ca. 100 bis 120 Mio. Euro (vgl. Mittelausschöpfung) zur Verfügung stehen. Dies ist eine massive Einsparung gegenüber der ursprünglich geplanten jährlichen Dotation von 150 Mio. Euro.

Wie schon 2012 wird der Zusagerahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) gekürzt. 2013 werden ca. 80 Mio. Euro für Investitionsförderungen zur Verfügung stehen. Vor allem vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage in diesem Bereich ist diese Entwicklung kritisch zu bewerten. Der Rückstau beträgt schon jetzt ein Jahresbudget 2011. Die Kürzung ist keinesfalls ein Anreiz, innovative und umweltrelevante Projekte in österreichischen Betrieben umzusetzen. Festzuhalten ist auch, dass die anvisierte Einsparung (25 Mio. Euro) in etwa den gesamten Förderausgaben der UFI im Bereich betriebliche Energieeffizienz 2011 entspricht.

Die Förderung der thermischen Sanierung ist weiterhin als Offensivmaßnahme zu begrüßen (100 Mio. Euro p.a.). Sichergestellt werden muss, dass auch 2013 mindestens 30 Mio. Euro für die thermische Sanierung von Betriebs- und Geschäftsgebäuden reserviert werden.

Begrüßt wird auch das Plus in der Siedlungswasserwirtschaft (6,1 Mio. Euro).

Q. FORSCHUNG

Kaum Überraschungen im Forschungs- und Innovationsbereich. Das Gesamtbudget für F&E steigt leicht. Gegenüber dem BVA 2012 sieht der BVA 2013 insgesamt mehr Mittel für Wissenschaft, Forschung und Innovation vor, die vor allem den Universitäten und Forschungseinrichtungen zugutekommen (BMWF, UG 31: +79,23 Mio. Euro für Unis (1.435,5 Mio. Euro), +7,12 Mio. Euro für ÖAW (88.65 Mio. Euro), aber auch für Unternehmen ansprechbar sind. Dabei nehmen die veranschlagten Mittel in UG 33 (BMVIT - Forschung) um +10,8 Mio. Euro auf 369,82 Mio. zu, während die Mittel für UG 34 (BMWFJ - Forschung) um -2,94 Mio. auf 103,98 Mio. Euro abnehmen.

Erfreulich ist die deutliche Zunahme der für die FFG zur Förderung von Innovationsvorhaben überwiegend der Wirtschaft vorgesehenen Mittel um +29,15 Mio. Euro auf 312 Mio. Euro. Diese Mittel weisen eine besonders hohe Hebelwirkung aus. Die Entscheidungsprozesse sind relativ kurz. Für den Klima- und Energiefonds, der die Energieforschung bis zur Marktreife fördern kann, sind 2013 um 19,84 Mio. Euro weniger

vorgesehen (48,62 Mio. statt 68,46 Mio. Euro). Die Minderdotierung des Wissenschaftsfonds (-32,35 Mio. Euro, vor allem für Universitäten, Forscher, Forschungseinrichtungen) wird voraussichtlich durch die Auflösung von Rücklagen des BMWF wettgemacht werden.

Mit der Forschungsprämie werden 2013 voraussichtlich etwas mehr als ca. 400 Mio. Euro an F&E-aktive Unternehmen ausgeschüttet werden (2011: ca. 330 Mio., seither wurde die Forschungsprämie von 8 % auf 10 % erhöht). Da die ausbezahlten Forschungsprämien als Mindereinnahmen erfasst werden, sind diese nicht ausgabenwirksam veranschlagt.

Insgesamt ist anzuerkennen, dass das Gesamtbudget für F&E leicht, aber nicht in dem für die Umsetzung der FTI-Strategie nötigen Ausmaß, steigt und in Summe keine Kürzungen vorgesehen sind. Die Kluft zum Planpfad des Regierungsziels einer F&E-Quote von 3,76 % im Jahr 2020 wird aber größer. Diese wird 2012 auf 2,8 % geschätzt. Daher sind im BFRG 2014-2017 offensivere und mittelfristig planbare Ansätze mit einer höheren Dynamik für die Bereiche Forschung & Innovation nötig.

R. FÖRDERUNGEN

Eine Fortführung der Internationalisierungsoffensive (IO) ist zu begrüßen. Angesichts des sich deutlich verschlechternden Export-Umfeldes und dem Anspruch, die Überseemärkte zu forcieren, fordert die Wirtschaftskammer Österreich die Einhaltung des mittelfristigen Budgetpfades. Dies würde für 2013 16 Mio. Euro und für 2014 15 Mio. Euro bedeuten.

Die Jungunternehmeroffensive der Bundesregierung von insgesamt 30 Mio. Euro (jeweils 15 Mio. Euro für Gründerfonds und Business-Angel Fonds) wird begrüßt. Die Wirtschaftskammer Österreich sieht die vorgesehenen weiteren Kürzungen der aws- und der ÖHT-Förderungen (-16,3 Mio. Euro bzw. -2 Mio. Euro) kritisch, zumal schon in den letzten Jahren einschließlich 2012 v.a. bei der aws kontinuierlich Kürzungen des Förderbudgets vorgenommen wurden. Die Kürzung der Erstattung des Verwaltungsaufwandes der aws (-0,4 Mio. Euro) darf nicht dazu führen, dass die aws weniger Förderanträge inkl. Anträge für Haftungen bearbeiten kann. Es wurde schon mehrmals von Seiten der Wirtschaftskammer Österreich darauf hingewiesen, dass die Haftungsrahmen, die der aws zur Verfügung stehen, bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Zusammenfassend kann daher gefolgert werden, dass die Wirtschaftsförderung nicht wie im Budget dargestellt durch die Jungunternehmerförderung um 30 Mio. Euro gestiegen ist. Vielmehr ist der Nettoeffekt durch die Förderkürzungen der aws und ÖHT mit 11,3 Mio. Euro wesentlich geringer.

Weiters ist anzumerken, dass die unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung von zuletzt rund 25 Mio. Euro im Budget 2012 gestrichen wurde. Da dadurch eine Reduktion der Investitionsförderung zur Schaffung und Beibehaltung für Wachstum und Beschäftigung - insbesondere von qualifizierten Arbeitsplätzen - entsteht, ist diese Mittelkürzung kritisch zu sehen.